



# Auswertung Vernehmlassungsverfahren

Datum RR-Sitzung: 31. Mai 2023  
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Geschäftsnummer: 2022.WEU.3860  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Änderung Kantonaes Waldgesetz (KWaG)

### Inhaltsverzeichnis

|            |                                                                               |           |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b>  | <b>Übersicht.....</b>                                                         | <b>3</b>  |
| <b>1.1</b> | <b>Politische Parteien .....</b>                                              | <b>3</b>  |
| <b>1.2</b> | <b>Gemeinden (inkl. Verband Bernischer Gemeinden [VBG]) .....</b>             | <b>3</b>  |
| <b>1.3</b> | <b>Verbände, Organisationen, Justiz und andere Verwaltungseinheiten .....</b> | <b>4</b>  |
| <b>1.4</b> | <b>Privatpersonen .....</b>                                                   | <b>4</b>  |
| <b>2.</b>  | <b>Allgemeine Bemerkungen .....</b>                                           | <b>5</b>  |
| <b>3.</b>  | <b>Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln .....</b>                            | <b>19</b> |
|            | Titel / Ingress .....                                                         | 19        |
|            | Art. 41 Bewirtschaftung des Staatswaldes (aufgehoben) .....                   | 19        |
|            | Kapitel-                                                                      |           |
|            | titel 6a Der Forstbetrieb .....                                               | 19        |
|            | Art. 45a Allgemeines .....                                                    | 19        |
|            | Art. 45b Zweck des Forstbetriebs .....                                        | 20        |
|            | Art. 45c Organisation des Forstbetriebs .....                                 | 20        |
|            | Art. 45d Beteiligung des Kantons .....                                        | 21        |
|            | Art. 45e Wahrnehmung der Beteiligungsrechte .....                             | 22        |
|            | Art. 45f Bewirtschaftungsvertrag .....                                        | 23        |
|            | Art. 45g Anstellungsverhältnisse .....                                        | 23        |
|            | Art. T1-1 Zuständigkeit des Regierungsrates .....                             | 23        |
|            | Art. T1-2 Bestehende Anstellungsverhältnisse .....                            | 23        |

|                    |                                                                                                               |           |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>4.</b>          | <b>Bemerkungen zum Vortrag .....</b>                                                                          | <b>24</b> |
| Art. 45b           | .....                                                                                                         | 24        |
| Art. 45f           | .....                                                                                                         | 24        |
| Art. T1-2          | .....                                                                                                         | 25        |
| Vortrag Ziffer 1.  | Zusammenfassung .....                                                                                         | 25        |
| Vortrag Ziffer 2.2 | Bewirtschaftung des Staatswalds.....                                                                          | 25        |
| Vortrag Ziffer 2.3 | Handlungsbedarf .....                                                                                         | 25        |
| Vortrag Ziffer 2.4 | Zielsetzungen .....                                                                                           | 26        |
| Vortrag Ziffer 3.1 | geeignete Rechtsform .....                                                                                    | 27        |
| Vortrag Ziffer 3.2 | Künftige Aufsicht und Steuerung .....                                                                         | 29        |
| Vortrag Ziffer 3.4 | Leistungen des ausgegliederten Forstbetriebs .....                                                            | 29        |
| Vortrag Ziffer 5.  | Vergleich mit anderen Kantonen und Forstbetrieben .....                                                       | 31        |
| Vortrag Ziffer 8.1 | Businessplanung .....                                                                                         | 32        |
| Vortrag Ziffer 9.  | Personelle und organisatorische Auswirkungen .....                                                            | 35        |
| Vortrag Ziffer 10. | Auswirkungen auf die Gemeinden .....                                                                          | 36        |
| Vortrag Ziffer 11. | Auswirkungen auf Wirtschaft, Ökologie und Gesellschaft .....                                                  | 36        |
| <b>5.</b>          | <b>Keine Bemerkungen / Verzicht auf eine Stellungnahme .....</b>                                              | <b>37</b> |
| <b>6.</b>          | <b>Verzeichnis der verwaltungsexternen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Vernehmlassungsverfahrens .....</b> | <b>39</b> |

## 1. Übersicht

### 1.1 Politische Parteien

| Stellungnahme                               | Anzahl / <u>GR-Sitze</u> | Stellungnehmende                                                                                               |
|---------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zustimmung, ggf. mit geringfügigen Anliegen | 2 / 30 Sitze             | Die Mitte (12 Sitze), FDP (18 Sitze)                                                                           |
| Kritisch, aber Zustimmung                   | 1 / 16 Sitze             | GLP (16 Sitze)                                                                                                 |
| Ablehnung                                   | 6 / 104 Sitze            | SP (34 Sitze), SP Biel, SPplus Wohlen, SVP Kanton Bern (44 Sitze), Grüne Kanton Bern (19 Sitze), EDU (7 Sitze) |

### 1.2 Gemeinden (inkl. Verband Bernischer Gemeinden [VBG])

| Stellungnahme                                                 | Anzahl | Stellungnehmende                                                                                                                                                                                                                                         |
|---------------------------------------------------------------|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zustimmung, ggf. mit geringfügigen Anliegen                   | 3      | Worb, Köniz, Ittigen                                                                                                                                                                                                                                     |
| Wesentliche Vorbehalte                                        | 4      | Reisiswil, Ochlenberg, Madiswil, Wynau                                                                                                                                                                                                                   |
| Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen oder zu weiteren Themen | 1      | Verband Bernischer Gemeinden                                                                                                                                                                                                                             |
| Ablehnung                                                     | 22     | Brienz, Hasliberg, Lütschental, Iseltwald, Gsteigwiler, Bottigen, Därligen, Wilderswil, Schwanden, Lauterbrunnen, Ringgenberg, Habkern, Beatenberg, Oberried, Leissigen, Guttannen, Meiringen, Schattenhalb, Spiez, Bolligen, Grindelwald, Gündlischwand |
| Keine Bemerkungen / Verzicht auf eine Stellungnahme           | 6      | Stadt Bern, Stadt Biel, Stadt Thun, Münsingen, Steffisburg, Zollikofen                                                                                                                                                                                   |

### 1.3 Verbände, Organisationen, Justiz und andere Verwaltungseinheiten

| Stellungnahme                                                 | Anzahl | Stellungnehmende                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------------|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zustimmung, ggf. mit geringfügigen Anliegen                   | 8      | Lignum Holzwirtschaft Bern, Bernischer Staatspersonalverband, Handels- und Industrieverein des Kantons Bern, Interessengemeinschaft Mountainbike Kanton Bern BEBike, Biketrail Bärenried, Berner Waldbesitzer, Verband bernischer Burgergemeinden und burgerlicher Korporationen, Conseil du Jura bernois                                 |
| Wesentliche Vorbehalte                                        | 13     | Regionalkonferenz Emmental, Region Oberrhein, Jura bernois.Bienne, WWF Bern, Finanzkontrolle des Kantons Bern, Gewerbeverband Berner KMU, Berner Bauern Verband, Entwicklungsraum Thun, Bäuerlikorporation Willigen, Burgergemeinde Schattenhalb, Bäuerlikorporation Geissholz, Bäuerlikorporation Meiringen, Bäuerlikorporation Falchern |
| Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen oder zu weiteren Themen | 4      | Berner Jägerverband, Pfadi Kanton Bern, Verband Berner Forstpersonal, Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne                                                                                                                                                                                                |
| Ablehnung                                                     | 10     | Regionalkonferenz Oberland-Ost, GEWO Gemeindeverband, Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, Pro Natura Bern, Berner Vogelschutz BVS, Berner Ala, Waldbesitzer Interlaken Oberhasli, Bernischer Orientierungslauf Verband, bernsport, Freundinnen und Freunde des Könizbergwaldes                                                            |
| Keine Bemerkungen / Verzicht auf eine Stellungnahme           | 6      | Justizleitung des Kantons Bern, Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern, Association des paroisses du canton de Berne, Netzwerk Schweizer Pärke, Geschäftsleitung der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter, Verwaltungsgericht des Kantons Bern                                                                 |

### 1.4 Privatpersonen

| Stellungnahme                               | Anzahl | Stellungnehmende  |
|---------------------------------------------|--------|-------------------|
| Zustimmung, ggf. mit geringfügigen Anliegen | 1      | 1 Privatperson    |
| Ablehnung                                   | 15     | 15 Privatpersonen |

## 2. Allgemeine Bemerkungen

| Nr. | Absender                          | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.  | 14 Privatpersonen                 | <p>Diese Privatpersonen, die separate Eingaben mit gleichem Inhalt eingereicht haben, lehnen die Änderung des KWaG ab. Sie stellen sich u.a. folgende Fragen, die sich ihrer Meinung nach weder durch den Vortrag noch durch die Synopse beantworten lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schreitet der Kanton mit öffentlichen Geldern ein, falls der ausgelagerte Forstbetrieb über mehrere Jahre defizitär arbeitet und seine Aufgaben/Verpflichtungen nicht mehr wahrnehmen kann?</li> <li>- Welche finanziellen Vorteile hat der Kanton gegenüber dem Status quo?</li> <li>- Ist die Umsetzung von internationalen Rahmenabkommen mit dem Status quo oder der neuen Organisation einfacher umzusetzen?</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 2.  | Urs Mühlethaler                   | Er lehnt die Waldgesetzrevision in der vorliegenden Form ab. Eine umfassendere Modernisierung des Waldgesetzes, um den aktuellen Bedürfnissen der Bevölkerung besser zu entsprechen, tut Not.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 3.  | David Zumkehr                     | Er begrüsst das Vorhaben sehr. Privatwaldbesitzer erhalten dadurch einen starken Partner an ihre Seite gestellt. Gerade was die nachhaltige (und daher zwingend kostendeckende) Bewirtschaftung des Nutzwaldes anbelangt, erhofft er sich einige positive Auswirkungen in der Forstbranche des Kantons. Eine AG kann seines Erachtens schneller und unabhängiger reagieren, was einfacher ist für eine allfällige Zusammenarbeit (z.B. gemeinsame Holzschläge, Vermarktung von Holz, Biodiversitätsprojekte etc.). Er erachtet die Überführung der Bewirtschaftung in die realen Wirtschaftsbedingungen als konsequent.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 4.  | Gemeinde Worb                     | Der Gemeinde Worb erscheint die Ausgliederung des Staatsforstbetriebs (SFB) in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft (AG) sinnvoll. Es ist ihr ein Anliegen, dass der erwirtschaftete Gewinn im Sinne der nachhaltigen Entwicklung des Kantons Bern eingesetzt wird. Sie schlägt vor, eine Spezialfinanzierung oder ein anderes geeignetes Gefäss einzurichten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 5.  | Regional-konferenz Emmental (RKE) | <p>Der RKE erscheinen die im Vortrag aufgeführten Argumente zur Änderung einer Struktur der staatlichen Forstbetriebe plausibel. Sie lehnt daher die Schaffung einer eigenständigen AG nicht grundsätzlich ab, stellt aber folgende Forderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist aufzuzeigen, wie eine Konkurrenzierung von privaten Akteuren weitgehend ausgeschlossen werden kann.</li> <li>- Eine komplette Auslagerung der Leistung an bereits bestehende regionale Akteure (was diese stärken könnte) ist zusätzlich zu prüfen und der Option der Schaffung einer eigenständigen AG gegenüberzustellen.</li> <li>- Die RKE befürchtet, dass insbesondere die Vermarktung und Nutzung des Holzes aus dem Staatswald ausserhalb der Region erfolgt. Eine allfällige Eigentümerstrategie muss die Berücksichtigung von regionalen Interessen hoch gewichten. Die RKE fordert daher aufzuzeigen, wie regionale Interessen künftig noch besser berücksichtigt werden können.</li> </ul> |
| 6.  | Finanzkontrolle Kanton Bern (FK)  | <p>Für die FK stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die Bewirtschaftung des Staatswalds eine öffentliche Aufgabe ist. Falls die Frage bejaht wird, sollte die Aufgabe im Status quo innerhalb des AWN belassen werden. Falls die Frage verneint wird, kann aus Sicht der FK eine vollständige Privatisierung bzw. Auflösung des SFB erfolgen und die Bewirtschaftung des eigenen Waldes an Dritte übertragen werden.</p> <p>Für den Bau, den Umbau und den Betrieb der Immobilien, die beim AGG bilanziert sind, werden heute Drittunternehmungen beauftragt. Die FK stellt sich daher die Frage, wieso mit der Waldbewirtschaftung ein anderer Weg beschritten werden soll.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

| Nr. | Absender                       | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7.  | Regionalkonferenz Oberland-Ost | <p>Die Regionalkonferenz Oberland-Ost kann den aufgezeigten Handlungsbedarf nachvollziehen. Die vorgeschlagenen Änderungen des KWaG zugunsten der Schaffung eines SFB in der Rechtsform einer AG werden aber vollumfänglich abgelehnt und an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Forderung, einen neuen Vorschlag auszuarbeiten. Die Stärkung der lokalen Wald- und Holzwirtschaft sowie die Förderung der regionalen Kreislaufwirtschaft müssten zwingend als neue Lösungsansätze weiterverfolgt werden. Damit könnten regionale Anforderungen und Ansprüche besser abgedeckt, die lokale Bewirtschaftung des Waldes durch sinnvollere territoriale Bewirtschaftungseinheiten gestärkt, lokale Arbeitsplätze erhalten und die Lehrlingsausbildung im ländlichen Raum gefördert werden.</p> <p>Die Eignerstrategie des Kantons sei schwierig umzusetzen. Die betriebswirtschaftliche Rendite würde bei einer AG in den Vordergrund gestellt, ohne dabei die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung zu berücksichtigen.</p> <p>Die Vergleiche mit anderen SFB, die als eigenständige Rechtspersönlichkeit aufgestellt sind, könnten nicht unkommentiert auf die Situation im Kanton Bern übertragen werden: Die staatlichen Forstbetriebe der Kantone Luzern und Jura seien aufgrund der deutlich geringeren Kantons- und Waldflächen nicht vergleichbar mit dem SFB des Kantons Bern. Auch die Vergleiche mit der Oberösterreichischen Bundesforste AG mit 510'000 ha Bundeswald (40-mal grösser) oder den Bayerischen Staatsforsten mit 760'000 ha Landeswald (60-mal grösser) berücksichtigten nicht annähernd die Situation des SFB im Kanton Bern.</p> <p>Die privatrechtliche AG würde zudem staatlich geprägt sein, was zu einer Ungleichheit von Forstbetrieben und Forstorganisationen im Kanton Bern führen würde.</p> <p>Aufgrund der starken lokalen Forstbetriebe und Forstorganisationen sollten Ansätze geprüft werden, bei diesen die Bewirtschaftung und Pflege der Staatswaldflächen anzugliedern. Ob dies als Abtretung des Grundeigentums im Sinne einer «geschichtlichen Rückgabe» erfolgen oder ob dies über Leistungsvereinbarungen geregelt werden oder ob andere Formen möglich sind, müsste im Detail geprüft werden.</p> |
| 8.  | Gde. Brienz                    | Die Gemeinde Brienz lehnt die Vorlage ab. Zu den Argumenten vgl. die Ausführungen der Regionalkonferenz Oberland-Ost.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 9.  | Gde. Hasliberg                 | Die Gemeinde Hasliberg lehnt die Vorlage ab. Zu den Argumenten vgl. die Ausführungen der Regionalkonferenz Oberland-Ost.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 10. | Gemischte Gde. Lütchental      | Die Gemischte Gemeinde Lütchental lehnt die Vorlage ab. Zu den Argumenten vgl. die Ausführungen der Regionalkonferenz Oberland-Ost.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 11. | Gemischte Gde. Iseltwald       | Die Gemischte Gemeinde Iseltwald lehnt die Vorlage ab. Zu den Argumenten vgl. die Ausführungen der Regionalkonferenz Oberland-Ost.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 12. | Gde. Gsteigwiler               | Die Gemeinde Gsteigwiler lehnt die Vorlage ab. Zu den Argumenten vgl. die Ausführungen der Regionalkonferenz Oberland-Ost.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 13. | Bäuert-                        | Die Bäuertgemeinde Bottigen lehnt die Vorlage ab. Zu den Argumenten vgl. die Ausführungen der Regionalkonferenz Oberland-Ost.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

| Nr. | Absender                          | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     | gemeinde<br>Bottigen              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 14. | Gde.<br>Därligen                  | Die Gemeinde Därligen lehnt die Vorlage ab. Zu den Argumenten vgl. die Ausführungen der Regionalkonferenz Oberland-Ost.                                                                                                                                                                                                      |
| 15. | Gde.<br>Wilderswil                | Die Gemeinde Wilderswil lehnt die Vorlage ab. Zu den Argumenten vgl. die Ausführungen der Regionalkonferenz Oberland-Ost.                                                                                                                                                                                                    |
| 16. | Gde.<br>Lauterbrun-<br>nen        | Die Gemeinde Lauterbrunnen lehnt die Vorlage ab. Zu den Argumenten vgl. die Ausführungen der Regionalkonferenz Oberland-Ost.                                                                                                                                                                                                 |
| 17. | Gde.<br>Meiringen                 | Die Gemeinde Meiringen lehnt die Vorlage ab. Zu den Argumenten vgl. die Ausführungen der Regionalkonferenz Oberland-Ost.                                                                                                                                                                                                     |
| 18. | Gemischte<br>Gde.<br>Schattenhalb | Die Gemischte Gemeinde Schattenhalb lehnt die Vorlage ab. Zu den Argumenten vgl. die Ausführungen der Regionalkonferenz Oberland-Ost.                                                                                                                                                                                        |
| 19. | Gde.<br>Schwanden                 | Die Gemeinde Schwanden lehnt die Vorlage ab. Zu den Argumenten vgl. die Ausführungen der Regionalkonferenz Oberland-Ost.                                                                                                                                                                                                     |
| 20. | Gde.<br>Ringgenberg               | Die Gemeinde Ringgenberg lehnt die Vorlage ab. Zu den Argumenten vgl. die Ausführungen der Regionalkonferenz Oberland-Ost.                                                                                                                                                                                                   |
| 21. | Gde.<br>Habkern                   | Die Gemeinde Habkern lehnt die Vorlage ab. Der Gemeinderat unterstützt die eingereichten Anmerkungen und Überlegungen der Gemeinde Ringgenberg voll und ganz.                                                                                                                                                                |
| 22. | Gde.<br>Beatenberg                | Die Gemeinde Beatenberg schliesst sich den Ausführungen der Regionalkonferenz Oberland-Ost an. Eine Änderung des gegenwärtigen Zustands für die bessere Handlungsfähigkeit der Verwaltung des Waldes im kantonalen Eigentum sei nötig. Der SFB als private AG könne jedoch nicht die einzige Lösung sein, die geprüft werde. |
| 23. | Gemischte<br>Gde.<br>Oberried     | Sie schliesst sich den Ausführungen der Regionalkonferenz Oberland-Ost an. Der Schutz der Bevölkerung vor Lawinnenniedergängen durch den Schutzwald ist aus Sicht des Gemeinderates eine zentrale öffentliche Aufgabe, die nicht an eine privatrechtliche und gewinnorientierte AG abgetreten werden soll.                   |
| 24. | Gde.<br>Leissigen                 | Die Gemeinde Leissigen schliesst sich den Anmerkungen und kritischen Überlegungen der Regionalkonferenz Oberland-Ost an.                                                                                                                                                                                                     |

| Nr. | Absender                      | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 25. | Gde. Guttannen                | Die Gemeinde Guttannen schliesst sich den Ausführungen der Regionalkonferenz Oberland-Ost an.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 26. | GEWO Gemeindeverband          | Die Vorstandsmitglieder des Gemeindeverbandes für die Erhaltung der Wälder in der Region Oberland-Ost (GEWO) unterstützen vollumfänglich die Ausführungen der Regionalkonferenz Oberland-Ost.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 27. | Gde. Spiez                    | <p>Mit der geplanten Auslagerung des SFB würden Tür und Tor für private Eigeninteressen im Staatswald geöffnet. Die vorgesehenen Anpassungen des Waldgesetzes passten nicht mit den übergeordneten Interessen der öffentlichen Funktion zusammen, die der Wald erfüllen müsse. Es gehe beim Vorhaben, den SFB auszulagern, um weit mehr als nur die Bewirtschaftung des Staatswaldes. Einer AG dürfe keinesfalls übertragen werden, dass sie Zusatzleistungen definieren könne, wie im Artikel 45b, Zweck des Forstbetriebs, im KWaG vorgesehen ist</p> <p>Der Gemeinderat Spiez schliesst sich zudem der Stellungnahme der Regionalkonferenz Oberland-Ost an. Die Revision des KWaG in der vorliegenden Form und die Überführung des bisherigen SFB in eine gewinnorientierte AG wird abgelehnt.</p> |
| 28. | Berner Jägerverband (BEJV)    | Der BEJV verzichtet darauf, zu einzelnen Artikeln eine Stellungnahme einzureichen. Für ihn ist wesentlich, dass die bestehenden Vereinbarungen betreffend die Nutzung diverser Gebäude, Wald- und Forsthütten des SFB durch Sektionen, Vereine und/oder Einzelmitglieder des BEJV auch nach der vorgesehenen Ausgliederung in der heutigen Form bestehen bleiben und ihre Gültigkeit behalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 29. | Gewerkschaftsbund Kanton Bern | Der Gewerkschaftsbund lehnt die Revision des KWaG ab. Denn dadurch verschlechtern sich langfristig die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Sollte es trotzdem zu einer Auslagerung kommen, verlangt er, dass die Beschäftigten der neuen AG einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt werden, der die Anstellungsbedingungen des Kantons nicht unterschreitet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 30. | SP Kanton Bern                | Die SP sieht die Privatisierung der Bewirtschaftung des Staatswalds grundsätzlich kritisch. Hauptgrund dafür ist die sinkende Möglichkeit politischer Einflussnahme in zukünftige Abläufe und Entscheide. Dazu gehört auch, dass der geplante Prozess der Auslagerung vorsieht, dass die Aufsicht und Steuerung des Forstbetriebs erst durch den Regierungsrat definiert wird. Die SP lehnt deshalb die Änderung des KWaG ab. Der Verlust der politischen Einflussnahme, die unsicheren Bedingungen für das (künftige) Personal, die nicht nachvollziehbaren Verbesserungen der Leistungen sowie offene Fragen der zukünftigen Entwicklung der Finanzen stehen einem geringen Nutzen der Ausgliederung des SFB gegenüber.                                                                             |
| 31. | SPplus Wohlen                 | <p>Die SPplus Wohlen lehnt das neue Waldgesetz dezidiert ab. Das vorliegende Vorhaben ist sehr einseitig wirtschaftlich geprägt. Es besteht die Gefahr, dass in Zukunft übergeordnete (öffentliche) Anliegen vom Preis bzw. den wirtschaftlichen Interessen übersteuert werden.</p> <p>Die Bewirtschaftung des Waldes sollte im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Interesses erfolgen. Das Parlament, die Gemeinden und weitere Anspruchsgruppen müssen deshalb unbedingt weiterhin über ein Mitspracherecht verfügen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 32. | SP Biel                       | Die SP Biel/Bienne lehnt die Überführung des Staatsbetriebs in eine Aktiengesellschaft klar ab. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Bewirtschaftung und das Erreichen der Ziele besser und nachhaltiger sein sollen, wenn sie von einer AG wahrgenommen werden. Aus dem Vortrag wird deutlich, dass der Wald ausschliesslich von betriebsökonomischen Standpunkten aus betrachtet wird und das Gewinnstreben an erster Stelle steht. Das Ziel muss vielmehr der Erhalt möglichst vitaler und resilienter Wälder sein, die naturnah, sanft und mit Blick auf die spürbare Erderwärmung bewirtschaftet werden. Vorgesehen ist jedoch, dass die geplante AG Gewinne erzielt und so den Druck auf den Wald massiv erhöht.                                                                               |



| Nr. | Absender                                | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     |                                         | <p>Weiter wird die politische Einflussnahme geschwächt und die direktdemokratische Legitimation durch das Volk aufgehoben. Der Kanton kann sich nur noch über seine Aktionärsrechte einbringen. Ziele und Nutzungen werden vom Verwaltungsrat festgelegt und nicht mehr vom Kanton.</p> <p>Aus personalrechtlicher Sicht ist die Auslagerung ebenfalls fragwürdig. Die Mitarbeitenden sollen in Zukunft gemäss Privatrecht angestellt werden. Dies in einer Tieflohn-Branche. Die Mitarbeitenden werden somit eine Verschlechterung in Bezug auf die Anstellungsbedingungen in Kauf nehmen müssen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 33. | WWF Bern                                | Der WWF kann nachvollziehen, dass die Rechtsform einer privatwirtschaftlichen AG im Zusammenhang mit langfristigen Verpflichtungen und dem Abschluss von Verträgen Vorteile bietet gegenüber der jetzigen Situation. Aus seiner Sicht ist es entscheidend, dass der Staatsforst als grösster Forstbetrieb und als öffentlicher Betrieb nachhaltig wirtschaftet. Er ist für viele Forstbetriebe im Kanton Vorbild und soll das auch bleiben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 34. | Lignum Holzwirtschaft Bern              | Die Lignum Holzwirtschaft Bern begrüsst die vorgeschlagene Änderung. Insbesondere unterstützt sie die vermehrte unternehmerische Ausrichtung, die erhöhte Flexibilität und die besseren Voraussetzungen für Kooperationen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 35. | Waldbesitzer Interlaken Oberhasli (WIO) | <p>Die WIO verlangen, dass der Regierungsrat die Vorlage zurücknimmt, auf die Schaffung einer AG verzichtet und Alternativen im Sinne der Stellungnahme prüft.</p> <p>18 Jahre nach der Schaffung der Abteilung SFB stellen die WIO fest, dass dadurch äusserst schwerwiegende Nachteile für die übrigen Waldbesitzer und den lokalen/regionalen Forstdienst entstanden sind. Erwähnt werden z.B. die fehlende Koordination, der Abbau von Arbeitsplätzen oder die Nichteinhaltung von Abmachungen. Für die WIO ist nicht ersichtlich, wie in ihrem Verbandsgebiet mit der Gründung einer AG diese gravierenden Mängel in der jetzigen Zusammenarbeit mit SFB behoben werden sollen. Diese dürften systembedingt noch verschärft werden.</p> <p>Die WIO lehnt den aktuellen Vernehmlassungsvorschlag u.a. aus folgenden Gründen ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die regionalen Verhältnisse und Bedürfnisse sind verschieden, so dass bei einer zentralen Doktrin Konflikte vorprogrammiert sind oder bereits bestehen.</li> <li>- Soll bei 7% Staatswald eine Führung mit so vielen Leitpersonen beschäftigt werden?</li> <li>- Verbauungsgebiete und Wald mit besonderer Schutzfunktion stehen im Widerspruch zur angestrebten Gewinnmaximierung.</li> <li>- Aus dem Vortrag ist nicht ersichtlich, welche Alternativen zur Ausgliederung in eine AG ernsthaft geprüft wurden.</li> <li>- Der bernische Staatswald ist sehr klein, umfasst viele Parzellen (über 240 an der Zahl) und liegt weit verstreut. Es gibt es nur einzelne Waldgebiete des Staates, die als Bewirtschaftungseinheit in Frage kommen könnten. Für die WIO wäre es naheliegender, die zahlreichen kleineren Staatswaldflächen in die bereits bestehenden starken Forstorganisationen und Forstbetriebe zu integrieren. Wo grosse Staatswaldflächen bestehen, könnte auch eine staatliche Trägerschaft der territorialen Bewirtschaftung geprüft werden (mit Einbezug aller anderen Waldbesitzer).</li> </ul> |
| 36. | Region Oberaargau                       | <p>Die Region Oberaargau sieht die Notwendigkeit, die Bewirtschaftung des Staatswaldes mit der Schaffung einer Rechtsgrundlage für einen modernen Forstbetrieb gesetzlich neu zu regeln. Der aufgezeigte Handlungsbedarf ist gegeben und nachvollziehbar. Die Region Oberaargau hat aber Bedenken, was die gewählte Rechtsform der AG für einen gesamtkantonalen Betrieb angeht. Es müssen nochmals dezentrale und lokale forstbetriebliche Lösungen für die Flächenbewirtschaftung eingehend geprüft werden. Diese hätten den Vorteil, dass die Wertschöpfung der lokalen Forstbetriebe und Forstorganisationen gestärkt, die unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten und Bedürfnisse berücksichtigt und besser abgedeckt sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze im Bereich Forstwirtschaft in der Region erhalten und gezielt gefördert würden.</p> <p>Aus Sicht der Region Oberaargau dürfte es für den Kanton schwierig sein, seine Eignerstrategie im Rahmen einer AG umzusetzen. Sie erachtet die Ausgliederung nicht als wirksamstes Mittel für die langfristige Sicherung eines zukunftsfähigen Forstbetriebs für die Waldbwirtschaft. Die Kooperationsfähigkeit einer AG wird im Vortrag gegenüber anderen Rechtsformen ohnehin tendenziell überbewertet, weil der Kanton bis auf weiteres als Alleinaktionär vorgesehen ist und Kreuzbeteiligungen damit nicht möglich wären.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

| Nr. | Absender                          | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     |                                   | Bei einer Ausgliederung in eine AG würden die demokratisch legitimierten Organe künftig, selbst in der Rolle eines Alleinaktionärs, nur bedingt Einfluss auf die Bewirtschaftung und die damit verbundene Wirtschaftlichkeit nehmen können, was aus der Sicht der Region Oberraargau nicht zielführend wäre und klar zu einem Kontrollverlust führen würde. Sollte dennoch eine AG gegründet werden, gilt es, mit nötigen Auflagen und Kontrollinstrumenten dafür zu sorgen, dass die Grundversorgung und die Sicherung der Waldleistungen (Holz, Schutz vor Naturgefahren, Förderung der Biodiversität etc.) weiterhin nachhaltig gewährleistet sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 37. | Gde.<br>Reisiswil                 | Die Gemeinde Reisiswil vertritt die Haltung, dass nebst der Rechtsform der AG zwingend weitere dezentrale Möglichkeiten, insbesondere die der lokalen Forstbetriebe und -organisationen eingehend geprüft werden sollen, und zwar unter Einbezug der Regionen und Gemeinden im Kanton Bern. Inhaltlich bringt die Gemeinde im Wesentlichen jene Argumente vor, welche die Region Oberraargau in ihrer Stellungnahme erwähnt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 38. | Gde.<br>Ochlenberg                | Die Gemeinde Ochlenberg vertritt die Haltung, dass nebst der Rechtsform der AG zwingend weitere dezentrale Möglichkeiten, insbesondere die der lokalen Forstbetriebe und -organisationen eingehend geprüft werden sollen, und zwar unter Einbezug der Regionen und Gemeinden im Kanton Bern. Inhaltlich bringt die Gemeinde im Wesentlichen jene Argumente vor, welche die Region Oberraargau in ihrer Stellungnahme erwähnt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 39. | Gde.<br>Wynau                     | Die Gemeinde Wynau vertritt die Haltung, dass nebst der Rechtsform der AG zwingend weitere dezentrale Möglichkeiten, insbesondere die der lokalen Forstbetriebe und -organisationen eingehend geprüft werden sollen, und zwar unter Einbezug der Regionen und Gemeinden im Kanton Bern. Inhaltlich bringt die Gemeinde im Wesentlichen jene Argumente vor, welche die Region Oberraargau in ihrer Stellungnahme erwähnt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 40. | Gewerbe-<br>verband<br>Berner KMU | <p>Der Verband Berner KMU sieht grundsätzlich die Notwendigkeit, die Bewirtschaftung des Staatswaldes mit der Schaffung einer Rechtsgrundlage für einen modernen Forstbetrieb gesetzlich neu zu regeln. Da der Kanton eine Privatisierung anstrebt, sollten aus Sicht des Verbands auch die Vor- und Nachteile eines Verkaufs des Staatswaldes mindestens geprüft werden.</p> <p>Der Verband hat Bedenken, was die gewählte Rechtsform der AG für einen gesamtkantonalen Betrieb angeht. Es müssen nochmals dezentrale und lokale forstbetriebliche Lösungen für die Flächenbewirtschaftung eingehend geprüft werden. Diese hätten den Vorteil, dass die Wertschöpfung der lokalen Forstbetriebe und Forstorganisationen gestärkt, die unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten und Bedürfnisse berücksichtigt und besser abgedeckt sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze im Bereich Forstwirtschaft in der Region erhalten und gezielt gefördert würden.</p> <p>Aus Sicht des Verbands dürfte es für den Kanton schwierig sein, seine Eignerstrategie im Rahmen einer AG umzusetzen. Er erachtet die Ausgliederung nicht als wirksamstes Mittel für die langfristige Sicherung eines zukunftsfähigen Forstbetriebs für die Waldwirtschaft. Die Kooperationsfähigkeit einer AG wird im Vortrag gegenüber anderen Rechtsformen ohnehin tendenziell überbewertet, weil der Kanton bis auf weiteres als Alleinaktionär vorgesehen ist und Kreuzbeteiligungen damit nicht möglich wären.</p> <p>Bei einer Ausgliederung in eine AG würden die demokratisch legitimierten Organe künftig, selbst in der Rolle eines Alleinaktionärs, nur bedingt Einfluss auf die Bewirtschaftung und die damit verbundene Wirtschaftlichkeit nehmen können, was aus der Sicht des Verbands nicht zielführend wäre und klar zu einem Kontrollverlust führen würde. Zudem wäre eine unfaire Konkurrenzierung von KMU im Markt kaum zu vermeiden. Sollte dennoch eine AG gegründet werden, gilt es, mit nötigen Auflagen und Kontrollinstrumenten dafür zu sorgen, dass die Grundversorgung und die Sicherung der Waldleistungen (Holz, Schutz vor Naturgefahren, Förderung der Biodiversität etc.) weiterhin nachhaltig gewährleistet sind und dass die AG nicht verzerrend und in unfairer Art und Weise in den Markt eingreift.</p> |

| Nr. | Absender                                                          | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 41. | Gde.<br>Madiswil                                                  | Die Gemeinde Madiswil unterstützt die Stellungnahme der Region Oberraargau voll und ganz. Sie vertritt die Haltung, dass nebst der Rechtsform der AG zwingend weitere dezentrale Möglichkeiten, insbesondere die der lokalen Forstbetriebe und -organisationen eingehend geprüft werden sollten, und zwar unter Einbezug der Regionen und Gemeinden im Kanton Bern. Ergänzend stellt die Gemeinde die Frage, weshalb der Kanton seine Waldungen nicht den ortsansässigen Bürgergemeinden verkaufe, die selber Waldwirtschaft betreiben. Dadurch könnten lokal eingespielte und erfahrene Organisationen vor Ort gestärkt werden.                                                                                                                                                                           |
| 42. | Bernischer<br>Staatsperso-<br>nalverband<br>(BSPV)                | In Absprache mit der zuständigen BSPV Sektion «Wald und Naturgefahren» kann der BSPV das Projekt im Grundsatz bejahen. Der BSPV sieht mehr Chancen als Risiken bei der Ausgliederung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 43. | Gde.<br>Bolligen                                                  | Der Bolliger Gemeinderat lehnt die vorgeschlagene Änderung des KWaG ab. Der Kanton Bern ist der grösste Waldbesitzer der Schweiz und somit in der Pflicht, eine Vorbildfunktion bei der Pflege des Waldes einzunehmen. Mit dieser Gesetzesanpassung wird die Waldpflege vor allem auf ökonomische Optimierung ausgelegt, was beim Wald nicht der Hauptanspruch sein sollte und in Zukunft wohl auch nicht sein kann (zunehmende Kosten durch Extremwetterereignisse etc.). Die Gemeinde befürchtet weiter, dass alleine aufgrund der Grösse des ausgelagerten Forstbetriebs eine Konkurrenzsituation zu privaten Betrieben entstehen wird. Darüber hinaus wird der Kanton sparen müssen und die Kosten für die Gesetzesanpassung von CHF 3.9 Mio. könnten anderweitig investiert werden.                   |
| 44. | Handels- und<br>Industrie-<br>verein des<br>Kantons Bern<br>(HIV) | Der HIV begrüsst die Ausgliederung des SFB aus der Kantonsverwaltung und seine Überführung in eine AG.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 45. | SVP Kanton<br>Bern                                                | <p>Für die SVP Kanton Bern sind folgende Leitlinien bei der Ausgestaltung des Waldgesetzes wichtig:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung der Waldfläche (wo möglich nach Grundsatz der Plenterwaldbewirtschaftung) und keine Verschlechterung für die Privatwaldbesitzer betreffend Nutzung und Pflege.</li> <li>2. Anbieten von ausreichend Ausbildungsplätzen.</li> <li>3. Flächendeckende Gewährleistung der hoheitlichen Aufgaben.</li> </ol> <p>Die vorgeschlagenen Änderungen sind aus Sicht der SVP Kanton Bern nicht dazu geeignet, diese Leitlinien besser als die heutigen Grundlagen umzusetzen. Daher lehnt sie die Änderung des Waldgesetzes ab, und zwar aus ordnungspolitischen, finanzpolitischen und betriebswirtschaftlichen Gründen.</p> |
| 46. | Gde.<br>Köniz                                                     | Im Grundsatz unterstützt die Gemeinde Köniz die Absicht, den SFB in eine privatrechtliche AG auszugliedern und ihr die Bewirtschaftung des Staatswalds zu übertragen. Der Rahmen der Kantonsverwaltung ist für den auf die Bewirtschaftung des Staatswaldes fokussierten Betrieb nicht passend.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 47. | Bernischer<br>Orientie-<br>rungslauf<br>Verband<br>(BOLV)         | Der BOLV lehnt die Änderung des KWaG ab. Er sieht den mit der Auslagerung verbundenen Verlust an politischer und operativer Einflussnahme als kritisch und grundsätzlich inakzeptabel. Ohne politische Kontrolle und Aufsicht ist zudem zu befürchten, dass die seit einiger Zeit festzustellende Tendenz einiger Waldeigentümer (inkl. Kanton Bern, vertreten durch den Staatsforst), den Kern von Art. 699 ZGB zu ihren Gunsten auszuhöheln, verstärkt wird. Aus seiner Sicht stehen die nicht nachvollziehbaren Verbesserungen der Leistungen, eine undurchsichtige und einseitige Abgeltung von Leistungen im Bereich von Freizeit und Erholung sowie die vielen offenen Fragen zur zukünftigen Entwicklung der Finanzen einem nur sehr geringen Nutzen einer Ausgliederung des SFB gegenüber.         |

| Nr. | Absender                                                           | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 48. | Freundinnen und Freunde des Könizbergwaldes                        | <p>Die Freundinnen und Freunde des Könizbergwaldes lehnen die Überführung des Staatsbetriebes in eine Aktiengesellschaft aus folgenden Gründen klar ab:</p> <p>Ziel muss der Erhalt möglichst vitaler und resilienter Wälder sein, die naturnah bewirtschaftet werden. Was zurzeit im Komturenwald und vielen anderen Wäldern des Kantons passiert oder schon passiert ist, ist alles andere als eine naturnahe Bewirtschaftung. Es sind rein wirtschaftliche Holzschläge zur Generierung von Gewinnen – obwohl der Staatsforst noch keine AG ist. Von der Vorbildfunktion des Kantons als grösster Waldbesitzer der Schweiz und der Einhaltung seiner eigenen Gesetze ist leider wenig zu erkennen. Aus der Abschlusserklärung von Montreal geht hervor, dass 30 % der Landfläche unter Schutz zu stellen ist. Die Schweiz hat sich dieser Erklärung angeschlossen, auch der Kanton Bern ist gefordert. Der Kanton wird aufgefordert, seine Wälder mit Blick auf den Klimawandel zwingend zu schützen und zu schonen und die CHF 3,9 Mio. für eine AG in starke und resiliente Wälder zu investieren, denn diese sind unsere wichtigsten Verbündeten im Klimawandel.</p>                                                   |
| 49. | EDU Kanton Bern                                                    | <p>Grundsätzlich begrüsst die EDU eine Überarbeitung des KWaG. Insbesondere unterstützen sie die geplante unternehmerische Ausrichtung. Es ist ihr wichtig, dass das Eigentum am Staatswald – wie vorgesehen – beim Kanton Bern verbleibt.</p> <p>Die EDU möchte aber nicht für einen Forstbetrieb eine weitere AG des Kantons schaffen. Besser wäre eine Regionalisierung. Mittels Leistungsaufträgen, die zeitlich befristet sind, könnte die Wahrung der Anliegen des Kantons Bern optimal sichergestellt werden. Durch die Bewirtschaftung des Waldes durch lokale Forstbetriebe oder Forstorganisationen könnte die Wertschöpfung in den Regionen gestärkt werden. Den unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten und Bedürfnissen könnte besser begegnet werden, als mit einer zentral gesteuerten und auf Gewinnoptimierung fokussierten AG. Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze in den Regionen könnten so erhalten und gefördert werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 50. | Pro Natura Bern                                                    | <p>Pro Natura lehnt die Umwandlung des SFB in eine AG ab. Die Organisation schlägt vor, Kantonswälder primär in die Ökologische Infrastruktur zu integrieren und mehr Waldreservate zu schaffen. Pro Natura Bern befürchtet, dass bei einer Auslagerung des SFB in eine AG die politische Einflussnahme auf die Waldpolitik und in der Umsetzung verringert wird bzw. die Einflussmöglichkeiten praktisch unmöglich werden. Gemäss Pro Natura besteht weiter die Gefahr, dass sich eine AG weniger an den Vertragsnaturschutz halten könnte und die Nutzung priorisiert. Zudem fehlt im Vortrag wie eine AG die Strategie Waldbiodiversität 2030 des AWN zu berücksichtigen hat.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 51. | Berner Vogelschutz (BVS)                                           | <p>Der BVS beantragt die Ablehnung der Änderung des KWaG (und damit die Umwandlung des SFB in eine AG) und stellt einen Eventualantrag. Er befürchtet zumindest vorübergehend eine Reduktion bei der Schutz- und Wohlfahrtsfunktion im Staatswald. Der BVS beurteilt die Umwandlung des SFB in eine AG daher äusserst kritisch, insbesondere auch den Verlust an politischer Einflussnahme. Die nicht nachvollziehbaren Verbesserungen der Zielerreichung sowie die nicht klar definierte Weise zum Anlegen der Finanzreserven stehen einem nur sehr geringen Nutzen einer Auslagerung in eine AG gegenüber. Der BVS schlägt vor, Kantonswälder primär in die Ökologische Infrastruktur zu integrieren und mehr Waldreservate zu schaffen. Falls Pro Natura Bern einen entsprechenden Gegenvorschlag eingereicht hat, unterstützt der BVS diesen ausdrücklich.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 52. | Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz (Berner Ala) | <p>Die Berner Ala beantragt die Ablehnung der Änderung des KWaG (und damit die Umwandlung des SFB in eine AG) und stellt drei Eventualanträge. Sie befürchtet zumindest vorübergehend eine Reduktion bei der Schutz- und Wohlfahrtsfunktion im Staatswald. Die Ala beurteilt die Umwandlung des SFB in eine AG daher kritisch, insbesondere auch den Verlust an politischer Einflussnahme. Die nicht nachvollziehbaren Verbesserungen der Zielerreichung sowie die nicht klar definierte Weise zum Anlegen der Finanzreserven stehen einem nur sehr geringen Nutzen einer Auslagerung in eine AG gegenüber.</p> <p>Zwei Eventualanträge beziehen sich auf geplante neue Artikel im KWaG (Art. 45d und Art. 45f) und werden nachfolgend abgehandelt. Mit dem dritten Eventualantrag fordert die Berner Ala die Schaffung eines neuen Artikels, mit dem die Verantwortlichkeiten der kantonalen Behörden bezüglich Inventarflächen und Lebensräume zu regeln ist. In geschützten Gebieten und Lebensräumen prioritärer Arten soll der Abteilung Naturförderung die Verantwortung für den Wald übergeben werden. Damit soll in solchen Gebieten eine intensivere Waldnutzung zulasten der Biodiversität verhindert werden.</p> |

| Nr. | Absender                                                 | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 53. | Grüne Kanton Bern                                        | <p>Die Grünen Kanton Bern lehnen die Änderungen des Waldgesetzes und damit die Auslagerung des Forstdienstes in eine AG ab. Aus ihrer Sicht überwiegen die Nachteile die Vorteile deutlich. Gerade in Zeiten der Biodiversitäts- und Klimakrise ist eine Auslagerung von Bereichen, die von beiden Krisen stark betroffen sind, nicht sinnvoll. Schon heute werden alle Zusatzkosten vom SFB konsequent und vollumfänglich auf die Gemeinden abgewälzt (z.B. in den Bereichen Gebirgswaldpflege und Biodiversität). Diese Praxis sollte überdacht werden. Die stark betriebswirtschaftliche Optik sollte zu Gunsten einer mehr volkswirtschaftlichen Optik angepasst werden, indem etwa wieder stärker mit lokalen Firmen oder den Berner Gemeinden zusammengearbeitet wird.</p> <p>Die Grünen Kanton Bern können nachvollziehen, dass eine Auslagerung eine erhöhte Flexibilität in der Organisation, den Finanzen und v.a. auch den Informatik-Anwendungen mit sich bringen kann. Neutral betrachten sie die Auswirkungen auf die Finanzen. Die Auswirkungen der Auslagerung dürften diesbezüglich sehr gering sein, für den Kanton quasi vernachlässigbar. Aus ihrer Sicht sprechen indes u.a. folgende Gründe hauptsächlich gegen eine Auslagerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auch bei klaren Vorgaben und Eignerstrategien ist der Einfluss der Politik sehr beschränkt – deutlich kleiner als bei integrierten Einheiten. Dieser Einfluss sollte beim Forstdienst in Zeiten der Biodiversitäts- und Klimakrise nicht abgeschwächt werden.</li> <li>- In Zukunft werden Biodiversitätsfragen noch wichtiger werden und die Schutzwaldpflege komplexer. Eine Auslagerung hilft dabei wenig – im Gegenteil: Der Druck auf marktwirtschaftliche Lösungen wird damit noch grösser.</li> <li>- Die Umsatzsteigerung beim Staatsforstbetrieb ist nur auf Kosten der privaten Konkurrenz möglich. Die Auslagerung schafft deshalb eine stärkere Konkurrenz-Situation, auch wenn das so in der Vorlage verneint wird. Kaum ein privater Forstbetrieb verfügt über 12'737 ha Wald und kann das geerntete Holz frei verwerten und frei über die Einnahmen verfügen. Alleine aufgrund der Grösse des SFB wird er andere Unternehmen konkurrenzieren.</li> </ul> <p>Aus Sicht der Grünen Kanton Bern sind die Vorgaben für den SFB zu modernisieren. Der Betrieb muss – ausgelagert oder nicht – die Biodiversität noch konsequenter fördern. Nicht nur der marktwirtschaftliche Erlös darf im Zentrum stehen, sondern auch die Volkswirtschaft, die Ökosystemdienstleistungen und die Dienstleistungen für die Allgemeinheit. Der Regierungsrat soll auch ohne Auslagerung sicherstellen, dass sich der SFB in geeigneter Form an Wärmeverbund und dergleichen beteiligen kann.</p> |
| 54. | Interessengemeinschaft Mountainbike Kanton Bern (BEBike) | <p>Die BEBike unterstützt das vorliegende Vorhaben. Im Kern der Eigentümerstrategie muss aus Sicht von BEBike jedoch der Wohlfahrt bzw. dem gesellschaftlichen Nutzen mehr Bedeutung geschenkt werden. Die Nutzung des Staatswaldes als öffentliches Gut muss für Freizeit und Erholung unentgeltlich sein. Es kann nicht sein, dass für die öffentliche Benutzung von Waldstrassen und Maschinenwegen Geld verlangt wird. Dies soll analog zur Praxis bei den Wanderwegen gelten, die auch durch die entsprechenden Wälder führen und kostenlos nutzbar sind. Ausgenommen sind speziell für den Mountainbike-Sport angepasste und angelegte Wege und Pisten. Für effektiven Mehraufwand (z.B. das Absperren von Wegabschnitten während Holzschlägen oder für die Wiederherstellung nach Elementarschäden) müssen separate Lösungen gefunden werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 55. | Berner Bauern Verband (BEBV)                             | <p>Der BEBV will die Privatisierung des SFB nicht verhindern, steht dem Vorgang aber kritisch gegenüber. Der BEBV sieht grundsätzlich die Vorteile einer privatrechtlich organisierten Aktiengesellschaft für die wirtschaftliche Führung eines Betriebs. Da es sich hierbei aber um Staatswald handelt, sieht der BEBV die Beurteilung differenziert. Nebst der wirtschaftlichen Holznutzung nimmt der Staatswald auch weitere wichtige Funktionen ein wie Wasserspeicher, Förderung der Kreislaufwirtschaft, Förderung der Biodiversität, Erfüllung von gesellschaftlich-sozialen Nutzen und Schutz- und Klimafunktionen. Es muss ausgeschlossen werden, dass durch die Privatisierung die wirtschaftlichen Interessen überwiegen und die weiteren Funktionen in den Hintergrund geraten. Besonders zur Erfüllung von Schutzfunktionen und ökologischen sowie sozialen Bedürfnissen sind die Staatswaldflächen prioritär zu bevorzugen. Eigentümer des Walds bleibt nach wie vor der Kanton Bern. Mit einer Änderung des KWaG muss die politische Steuerung und Einflussnahme weiterhin sichergestellt sein.</p> <p>Der BEBV erwartet, dass sich die Zusammenarbeit bei der obligatorischen, forstlichen Grundbildung in organisatorischer Hinsicht positiv weiterentwickelt und die Kurse auch nach einer möglichen Privatisierung nicht kostenintensiver werden.</p> <p>Die rechtzeitige Sicherstellung einer ausreichenden Nutzholzversorgung des SFB für Grossprojekte wie Campus Biel und Bern muss auch nach einer allfälligen Privatisierung gewährleistet werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

| Nr. | Absender                 | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     |                          | Der BEBV empfiehlt, zusätzlich andere Betriebsformen in Betracht zu ziehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 56. | Gde.<br>Ittigen          | <p>Der Gemeinde Ittigen erscheint die Absicht, die bisherige Abteilung Staatsforstbetrieb des AWN in eine privatrechtliche AG auszugliedern, als plausibel. Das gilt insbesondere für das Ziel, dem Forstbetrieb die unternehmerische Flexibilität und Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die konkreten Ziele der Ausgliederung umfassen erfreulicherweise auch die Sicherung der Leistungen des Waldes im Bereich Biodiversität sowie das bedarfsgerechte Angebot von neuen Leistungen in den Bereichen Klimaschutz, Freizeit und Erholung. Die Gemeinde Ittigen geht davon aus, dass der ausgegliederte Forstbetrieb die zusätzlichen Leistungen nur gegen entsprechende Entschädigung erbringen wird. Im ansonsten umfassenden Vortrag fehlten Hinweise dazu, wer diese Leistungen finanzieren soll.</p> <p>Gerade die Leistungen für Freizeit und Erholung werden von der Bevölkerung im Sinne eines Service public nachgefragt. Die Agglomerationsgemeinden - wie auch Ittigen - haben daher grossen Bedarf nach eben diesen Leistungen. Mit Waldflächen angrenzend an die Siedlung werden diesbezüglich neue Probleme, Konflikte und vor allem Kosten befürchtet, wenn sämtliche Nischtholz-Leistungen des Forstbetriebs kostendeckend sein müssen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 57. | Gde.<br>Grindelwald      | <p>Die Gemeinde Grindelwald lehnt die Überführung des SFB in eine AG ab und weist die vorgeschlagene Änderung an den Regierungsrat zurück mit der Forderung, eine neue Vorlage auszuarbeiten. Aus Sicht der Gemeinde Grindelwald hat das geplante Projekt direkte Auswirkungen auf die regionale Entwicklung und beachtet die volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung zu wenig.</p> <p>Folgende Aspekte und Fragestellungen sind aus regionaler, lokaler und forstbetrieblicher Sicht gemäss der Gemeinde Grindelwald unbedingt zu beurteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist eine AG für die Bewirtschaftung von einzelnen Staatswäldern zwischen dem Mont Soleil im Westen und dem Sustenpass im Osten des Kantons Bern die richtige Betriebsform? Könnten die dezentrale Flächenbewirtschaftung nicht effizienter durch die lokalen Forstbetriebe/Forstorganisationen erbracht werden?</li> <li>- Wurden auch andere Betriebsformen bis hin zu einer «Rückgabe» (physisch oder auch nur zur Bewirtschaftung) der Staatswälder an die Gemeinden oder lokalen Forstbetriebe geprüft? Zusammenhängend zu bewirtschaftende Waldflächen würden zu einer Stärkung der lokalen Forstbetriebe/Forstorganisationen führen.</li> <li>- Die Wertschöpfung in den Regionen könnte durch die Bewirtschaftung von lokalen Forstbetrieben/Forstorganisationen gestärkt werden. Den unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten und Bedürfnissen könnte besser begegnet werden als mit einer zentral gesteuerten und auf Gewinnoptimierung fokussierten AG.</li> <li>- Holzschläge sollten durch die eigenen lokalen Forstbetriebe/Forstorganisationen durchgeführt werden, da diese über die wichtigen örtlichen Kenntnisse verfügen und die Gegebenheiten kennen.</li> <li>- Generell kann die lokale Wald- und Holzwirtschaft mit der Förderung der regionalen Kreislaufwirtschaft gestärkt werden. Der Erhalt bzw. der Ausbau von lokalen Arbeitsplätzen und die Förderung der Nachwuchsausbildung im ländlichen Raum sprechen ebenfalls für dezentrale Lösungsvarianten.</li> </ul> |
| 58. | Die Mitte<br>Kanton Bern | <p>Die Mitte begrüsst die verstärkten unternehmerischen Möglichkeiten eines aus der Kantonsverwaltung ausgegliederten eigenständigen Forstbetriebs. Sie bedauert, dass diesbezüglich nicht auch die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt in Betracht gezogen wurde und wünscht eine Gegenüberstellung der beiden Rechtsformen für die Gesetzesberatung.</p> <p>Für die Mitte darf die Schaffung einer Forstbetrieb AG nicht zur verstärkten Konkurrenzierung von privaten Forstunternehmen führen. Hinweis: „Fair ist anders“. Mit anderen Worten sind forstwirtschaftliche Dienstleistungen, die mechanische Holzernte und Transportleistungen zu unterlassen, soweit private Anbieter vorhanden sind.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

| Nr. | Absender                      | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     |                               | <p>Die Pflanzenzucht für den Forst- und Umweltbereich muss im Kanton gesichert bleiben. Der Forstbetrieb hat die genügende Versorgung mit zukunftsfähigen (ökologischen und wirtschaftlichen) Pflanzmaterialien sicherzustellen. Kooperationen mit privaten Anbietern sollen dabei möglich sein.</p> <p>Die Überführung des SFB in eine privatrechtliche AG soll den Kanton finanziell entlasten und nicht belasten (beispielsweise mit teurer eingekauften Leistungen). Die Mitte begrüsst die Einführung einer Bewirtschaftungsabgabe (analog einer Konzession).</p> <p>Mit einer klaren Eignerstrategie des Kantons, welche die Ausrichtung des Unternehmens festlegt und beaufsichtigt, ergibt die Auslagerung des SFB in einen eigenständigen Forstbetrieb aus Sicht der Mitte einen deutlichen Mehrwert.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 59. | Entwicklungsraum Thun (ERT)   | <p>Die im Vortrag zur Änderung des KWaG erwähnten Argumente zur Strukturänderung der staatlichen Forstbetriebe scheinen zwar plausibel. Ebenso, dass in der heutigen Organisation eine zeitgemässe Weiterentwicklung der Forstbetriebe schwierig und potenziell ineffizient ist. Die primäre Orientierung des Forstbetriebs an wirtschaftlichen Kriterien in Bezug auf Kooperationen und Struktur ist deshalb zu begrüssen. Die Ausgliederung des SFB in eine eigenständige AG im Mehrheitsbesitz des Kantons erscheint dem ERT dennoch aus mehreren Gründen fraglich. Er lehnt das Vorhaben zwar nicht grundsätzlich ab und anerkennt den Handlungsbedarf, fordert aber folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erneute Prüfung einer vollständigen Ausgliederung der Arbeiten an regionale Akteure und Gegenüberstellung zur Option eigenständige AG.</li> <li>- Aufzeigen, wie eine Konkurrenzierung von privaten Akteuren weitgehend ausgeschlossen werden kann.</li> <li>- Aufzeigen, wie regionale Interessen künftig besser berücksichtigt werden können.</li> </ul> |
| 60. | FDP.Die Liberalen Kanton Bern | <p>Die FDP begrüsst die Änderung des KWaG. Die Ausgliederung des Forstbetriebs aus der Kantonsverwaltung in eine Aktiengesellschaft ermöglicht diesem mehr unternehmerische Flexibilität und die Kooperation mit anderen Unternehmen. Die FDP ist einverstanden mit der Anstellung des Personals nach Obligationenrecht und stimmt auch den meisten Artikeln der Gesetzesänderung zu. Ebenso befürwortet die FDP die Absicht, den Nutzen des Staatswalds für die Bevölkerung durch zusätzliche Leistungen in verschiedenen Bereichen zu erhöhen. Weiter unterstützt sie grundsätzlich, dass der Forstbetrieb weitere Tätigkeiten ausüben kann, soweit sie mit seinen forstlichen Hauptaufgaben im Zusammenhang stehen. Dies aber unter Beachtung der rechtlichen Leitplanken, des öffentlichen Interesses und der Verhältnismässigkeit, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Die FDP betont, dass die vom Staat beherrschten Unternehmungen nur in Bereichen tätig sein sollten, in denen der Markt nicht funktioniert.</p>                                                                   |
| 61. | Gde. Gündlischwand            | <p>Aus Sicht der Gemeinde Gündlischwand müssen heute unbedingt Überlegungen zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung im ländlichen Raum und in den Berggebieten einbezogen werden. Dies zur Stärkung der lokalen Wald- und Holzwirtschaft, zur Förderung der regionalen Kreislaufwirtschaft, zur besseren Abdeckung der regionalen Anforderungen und Ansprüche, zur Stärkung der lokalen Bewirtschaftung des Waldes durch sinnvolle territoriale Bewirtschaftungseinheiten und zum Erhalt von lokalen Arbeitsplätzen und zur Förderung der Lehrlingsausbildung im ländlichen Raum.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 62. | Jura bernois.Bienne           | <p>Jura bernois.Bienne reconnait la nécessité d'agir et de la modification de la LCFo et ne rejette pas fondamentalement la création d'une SA indépendante. Cependant, en soutien aux demandes des Conférences régionales Emmental (RKE) et Oberland Est (RKOÖ) elle exprime les demandes suivantes :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Garantir une large exclusion de concurrence de la « SA publique » sur les acteurs privés locaux et régionaux de la filière « sylviculture et exploitation forestière » :</li> <li>- Examiner une externalisation complète des travaux aux acteurs régionaux en comparaison de l'option d'une SA</li> <li>- Garantir que les intérêts régionaux soient au cœur du modèle d'affaire des forêts domaniales du canton</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |



| Nr. | Absender                                                                   | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     |                                                                            | <p>Selon le modèle d'affaire actuel les exploitations publiques externalisent une partie importante de leurs activités en ayant recours à des entreprises forestières spécialisées. Il ne ressort pas des documents de la consultation que ce modèle soit maintenu dans le cadre d'une SA forestière. Par ce fait, il n'est pas garanti que la SA ne devienne pas une concurrente aux entreprises forestières privées. Le rapport de la consultation thématissant cet aspect ne convainc pas puisqu'il n'engage ou n'oblige personne. De plus, bien que le nouvel art. 45b al. 1 LCFo précise que l'entreprise forestière assure la gestion des forêts domaniales, le libellé du nouvel art. 45b al. 2 LCFo ouvre le champ à d'autres possibilités.</p> <p>Le cadre légal forestier étant déjà très contraignant, l'effet contraignant de toute la législation liée à la propriété publique rend la marge de manœuvre du gestionnaire de forêt publique très restreinte. Par exemple, le propriétaire public (canton, commune) est systématique en contraint de procéder à des mises en soumission à large échelle, ce qui l'empêche de préconiser des entreprises locales.</p> <p>Suite à une baisse des prix du bois et une augmentation des frais de personnel au courant des dernières années, la pression des coûts et des prix sur les exploitations forestières a constamment augmenté.</p> <p>Les documents de la consultation ne démontrent pas que le modèle d'affaires est financièrement efficient. Une gestion décentralisée des forêts domaniales ne devrait-elle pas être ainsi effectuée plus efficacement par les entreprises/organisations forestières locales/régionales, à l'image des trois exemples bernois cités à l'item 5 du rapport joint à la consultation ? Le nouvel art. 45 al.3 LCFo est une des pistes à probablement explorer.</p> |
| 63. | Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne (CAF) | Le CAF ne trouve pas le projet de modification pertinent compte tenu du fait qu'aucune garantie n'est donnée quant à un fonctionnement bilingue et à une gestion respectueuse des deux langues officielles par la future SA. Une telle condition devra être intégrée dans le projet de modification de loi.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 64. | Grünliberale Partei Kanton Bern (GLP)                                      | Die Grünliberalen stehen dem Konstrukt der privatrechtlichen AG in Staatseigentum kritisch gegenüber. Eine Überführung in eine AG geht immer mit einem erheblichen und endgültigen Steuerungs- und Kontrollverlust der Politik einher. Dies aufgrund der aktienrechtlichen Schranken, welche die Eigentümerschaft stärker einschränkt als die gesetzlichen Schranken des Parlaments. Gerade in Bereichen, in denen auch private Akteure tätig sind, besteht zudem die Gefahr, dass der Kanton in der Gestalt einer privatrechtlichen AG durch die grössere unternehmerische Freiheit zum übermächtigen Konkurrenten für Private wird. Staatliche Aufgaben sollen insbesondere aus diesen zwei Gründen dem Grundsatz nach auch in staatlichen Strukturen erfüllt werden. Wenn Private Leistungen besser erbringen können, könnte eine echte Privatisierung oder Rückzug der kantonalen Tätigkeiten angezeigt sein. Vorliegend wird insgesamt überzeugend dargelegt, wie ein Zusammenspiel diverser Faktoren dazu führt, dass eine Ausgliederung des Staatsforstbetriebs sinnvoll ist. Die Grünliberalen unterstützen die Pläne des Regierungsrates deshalb trotz der grundsätzlich kritischen Haltung unter den Voraussetzungen, dass zum einen keine übermässige Konkurrenzierung von Privaten stattfindet, und dass zum anderen der Kanton Bern Alleineigentümer der AG ist und damit mehr Einfluss auf die Unternehmung ausüben kann.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 65. | Verband Bernischer Gemeinden (VBG)                                         | Die Revision befasst sich im Wesentlichen mit einer innerkantonalen Reorganisation, welche die Gemeinden nicht direkt betrifft und zu der sich der VBG an sich nicht äussert. Indirekt betrifft die Reorganisation die Gemeinden, auf deren Territorien die Staatswälder liegen, indessen durchaus. Je nachdem, in welcher Art und Weise der verselbständigte, offenbar stärker nach betriebswirtschaftlichen Kriterien ausgerichtete Betrieb die Bewirtschaftung der Wälder oder die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ausgestaltet, sind entsprechende Veränderungen zu erwarten. Ob eine Ausgliederung des Forstbetriebs in eine AG der richtige Weg ist, um eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen, die neben wirtschaftlichen Zielen schewergewichtig auch ökologische zu erfüllen hat, muss sich weisen. Zumindest muss sichergestellt werden, dass der Kanton sich scharfe Interventionsmöglichkeiten vorbehält, die Aufsicht über den ausgegliederten Staatsbetrieb aufmerksam und aktiv wahrnimmt und sich beim Auftreten von Schwierigkeiten nicht hinter das Argument zurückzieht, der Betrieb sei nun «eigenständig». Die diesbezüglichen Ausführungen im Vortrag zu Artikel 45e lassen nicht erkennen, dass eine enge Begleitung des Staatsforstbetriebs vorgesehen wäre.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |



| Nr. | Absender                                                                                   | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     |                                                                                            | Rückmeldungen aus den Gemeinden entnehmen wir, dass verschiedentlich die Befürchtung besteht, dass mit der Ausgliederung des Forstbetriebs in eine AG die betriebswirtschaftliche Optik oder Rentabilitätsüberlegungen der Waldbewirtschaftung zu stark in den Vordergrund treten und damit die regionalen Anliegen und Bedürfnisse zu wenig berücksichtigt werden könnten. Für die Gemeinden mit Wäldern ist es zentral, dass im Rahmen der Waldbewirtschaftung insbesondere auch die regionalen und lokalen Aspekte der Funktion eines Waldes berücksichtigt werden, die nicht durch unerwünscht erzeugte Anreize überlagert werden dürfen. Der VBG ersucht daher darum, diese Bedenken ernst zu nehmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 66. | Pfadi Kanton Bern                                                                          | <p>Die Pfadi Kanton Bern geht davon aus, dass die Änderung des KWaG unmittelbar und auch zukünftig keine Einschränkungen für den Pfadibetrieb hat. Für die Pfadi ist neben Gesetzen die Sensibilisierung von jungen Menschen zentral. Eine entsprechend fundierte Ausbildung ist essentiell für die Pfadi. Sie würde eine gemeinsame Aktion mit dem Kanton und allenfalls weiteren PartnerInnen sehr begrüssen.</p> <p>Allgemein sind Themen bezüglich Wald, Natur und Umwelt für die Pfadi sehr wichtig. Es würde sie daher sehr freuen, in Zukunft direkt bei Mitwirkungsrunden angefragt zu werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 67. | Verband Berner Forstpersonal (VBF)                                                         | Der VBF kann die Herausforderungen und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Staatsforstbetrieb nachvollziehen. Unabhängig von der zukünftigen Rechtsform des SFB fordert der VBF diesen auf, die Lehrlingsausbildung und die Weiterbildung des Forstpersonals in allen Regionen des Kantons bestmöglich zu unterstützen. Der VBF hofft, dass sich weder der Kanton als Eigner/Aufsichtsbehörde noch der SFB einer Übertragung der Bewirtschaftung an regionale, forstliche Strukturen komplett verschliesst, sofern sich daraus für alle Beteiligten Vorteile ergeben und dadurch insbesondere in kleinen und/oder abgelegenen Teilflächen die Erbringung der Waldleistungen besser sichergestellt werden kann.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 68. | bernsport                                                                                  | bernsport lehnt die Änderung des KWaG ab: Der Verlust an politischer und operativer Einflussnahme, die nicht nachvollziehbaren Verbesserungen der Leistungen, eine undurchsichtige und einseitige Abgeltung von Leistungen im Bereich von Freizeit und Erholung sowie die vielen offenen Fragen zur zukünftigen Entwicklung der Finanzen stehen einem nur sehr geringen Nutzen einer Ausgliederung des SFB gegenüber.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 69. | Bäuertkorporation Willigen, Geissholz, Meiringen, Falchern und Bürgergemeinde Schattenhalb | <p>Die Bäuertkorporationen und die Bürgergemeinde fordern eine detaillierte Analyse der Sachlage, bei der auch das bereits auf der Fläche im Kanton vorhandene Angebot von Drittdienstleistern genauer geprüft wird. Ebenso sollen weitere mögliche Formen der Zusammenarbeit, mit dem Fokus auf die regionale Wertschöpfung und Optimierung volkswirtschaftlicher Kreisläufe, genauer betrachtet werden, bevor der Staat selbst eine den Markt konkurrenzierende Insellösung anstrebt, was nicht Aufgabe des Staates sei.</p> <p>Die betriebswirtschaftliche Rendite werde bei der Rechtsform der AG in den Vordergrund gestellt, ohne dabei die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung zu berücksichtigen. Dem Wald komme gerade in Randregionen wie dem Haslital eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung zu (Arbeitsplatz für regionale Bevölkerung, Lehrlingsarbeitsplätze, um das Know-how zur Waldpflege an die nächste Generation weiterzugeben). Die regionalen Ansprüche an den Wald könnten von der Waldfunktion her sehr unterschiedlich sein (im Berggebiet z.B. Schutzwald) und der Wald könne daher nicht einfach so nach einheitlichen Bewirtschaftungsgrundsätzen genutzt werden. Eine zentral geführte, gewinnmaximierte Organisation in Form einer AG im Besitz des Kantons könne diese Aspekte nicht alle fassen und entsprechend abbilden.</p> <p>Die Bäuertkorporationen und die Bürgergemeinde sind irritiert, dass sie im Haslital nun zusammen eine gemeinsame Forststruktur finden und schaffen sollen, der Kanton sich indes mit seinen eigenen Waldflächen nicht an diesen regionalen Netzwerken beteiligen will und einen eigenen Weg wählt. In dieser Doppelspurigkeit wird ein grosser Widerspruch zur Beratung des Forstdienstes im Zusammenhang mit einer gemeinsamen Waldbewirtschaftung gesehen. Ebenso wird eine Verschwendung von Steuergeldern darin erblickt, dass die aufwändig gegründeten regionalen Forstbetriebe die Synergien aus der Mitbewirtschaftung</p> |

| Nr. | Absender                                                                 | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     |                                                                          | des Staatswalds nicht nutzen könnten und der Kanton zur Schaffung einer eigenen Unternehmung hohe Gründungskosten generieren wolle. Die Verhaltensweisen des SFB in den vergangenen Jahren hätten zudem deutlich gezeigt, dass die Zusammenarbeit in verschiedenen Betriebsstrukturen und mit unterschiedlichen Eignerstrategien auch in Zukunft nach der Gründung einer staatlichen AG kaum auf der Nutzung von Synergien basieren werde.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 70. | Berner Waldbesitzer (BWB)                                                | Die BWB begrüßen die vorgeschlagene Änderung des KWaG vollumfänglich. Die Überführung des SFB in eine AG entspricht der gemeinsamen Entwicklungsstrategie Waldwirtschaft BE der BWB und des AWN. Der BWB ist überzeugt, dass der SFB durch die Ausgliederung verbesserte Rahmenbedingungen erhält, um eine eigenwirtschaftliche und nachfragegerechte Bereitstellung aller Waldleistungen im Staatswald sicherzustellen, wovon letztlich alle Marktteilnehmer entlang der Wertschöpfungskette Wald und Holz wie auch die breite Bevölkerung im Kanton Bern profitieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 71. | Verband bernischer Bürgergemeinden und bürgerlicher Korporationen (VBBG) | <p>Der VBBG begrüsst die vorgeschlagene Änderung des KWaG mit der Auslagerung des SFB in ein wirtschaftlich geführtes Unternehmen. Ausdrücklich begrüsst wird, dass der Staatswald im Eigentum des Kantons bleibt. Der VBBG hat folgende Anliegen, die im Rahmen der Umsetzung zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die AG soll die Zusammenarbeit mit anderen Forstbetrieben (z.B. Bürgergemeinden) prüfen; dies bspw. bei Beschaffungen.</li> <li>- Die AG kauft keine eigenen Waldflächen.</li> <li>- Im Rahmen der Eignerstrategie sollen die walddpolitischen Ziele, namentlich die Waldbewirtschaftung (Nutzungsfunktion) weiterhin einen hohen Stellenwert haben. Einen Verkauf von CO2-Zertifikaten für Waldreservate als Geschäftsfeld der AG sehen wir kritisch.</li> <li>- Die AG soll weiterhin Lernende ausbilden.</li> <li>- Das Aktionariat soll, wie in Art. 45d Abs. 3 KWaG festgehalten, auch effektiv geöffnet werden. Die Mehrheitsklausel des Kantons (Art. 45d Abs. 2 KWaG) wird explizit begrüsst.</li> </ul> |

### 3. Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

#### Titel / Ingress

| Nr. | Absender | Bemerkung/Forderung |
|-----|----------|---------------------|
| -   | -        | -                   |

#### Art. 41 Bewirtschaftung des Staatswaldes (aufgehoben)

| Nr. | Absender                     | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 72. | Grüne Kanton Bern            | Eventualantrag, falls eine Auslagerung durchgeführt würde: Forschung und Erprobung nach Art. 41 Abs. 3 soll weiterhin ein Ziel des Staatsforstbetriebs sein.<br><br>Art. 41 Abs. 4 (neu): Der Forstdienst stellt die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Sinne der Grundsätze gemäss Artikel 2 sicher. Darunter fallen auch zusätzliche Ökosystemleistungen, namentlich in den Bereichen Biodiversität, Ökosponsoring, Klimaschutz sowie Freizeit und Erholung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 73. | Berner Bauern Verband (BEBV) | Der BEBV lehnt die Streichung von Art. 41 Abs. 2 ab. Die Möglichkeit, die Bewirtschaftung geeigneten Dritten zu übertragen, wenn dies wirtschaftlich oder organisatorisch vorteilhafter ist, muss unbedingt weiterhin explizit im Gesetz verankert sein. In vielen Regionen hat sich die Auslagerung der Arbeiten an Dritte bereits als vorteilhafter erwiesen. Durch eine Gesetzesänderung dürfen diese etablierten und bewährten Auslagerungen nicht gefährdet werden. Die Bewirtschaftung durch Dritte kann auch nach einer Privatisierung sinnvoller sein als der Ausbau der eigenen Strukturen und muss daher laufend geprüft werden. Lokal bestehende Forstbetriebe sind den unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten besser angepasst als eine zentral gesteuerte AG. Die Auslagerung von Arbeiten an Dritte bietet zudem die Möglichkeit, Arbeits- und Ausbildungsplätze dezentral zu fördern und die Wertschöpfung in den Regionen zu erhöhen.<br><br>Weiter darf Art. 41 Abs. 3 nicht gestrichen werden. Es muss weiterhin sichergestellt sein, dass der Staatwald auch wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung steht. Dies zur Aufrechterhaltung und Förderung der forstwirtschaftlichen Forschung im Kanton Bern. |
| 74. | SP Biel                      | Art. 41 Abs. 3 soll im Sinne eines Eventualantrags wieder aufgenommen werden und als Grundauftrag der AG übertragen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

#### Kapiteltitle 6a Der Forstbetrieb

| Nr. | Absender | Bemerkung/Forderung |
|-----|----------|---------------------|
| -   | -        | -                   |

#### Art. 45a Allgemeines

| Nr. | Absender                   | Bemerkung/Forderung                                                                                     |
|-----|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 75. | Lignum Holzwirtschaft Bern | Die Lignum Holzwirtschaft Bern legt Wert darauf, dass das Eigentum am Staatswald beim Kanton verbleibt. |

|     |                                         |                                                                                                                  |
|-----|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 76. | Bernischer Staatspersonalverband (BSPV) | Der BSPV würde es begrüßen, wenn das Personal (Mitarbeitende und/oder Verband) im Verwaltungsrat vertreten wäre. |
|-----|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### Art. 45b Zweck des Forstbetriebs

| Nr. | Absender                                            | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 77. | Pro Natura Bern                                     | Im Sinne eines Gegenvorschlags ist Art. 45b wie folgt zu ergänzen: „Der Forstbetrieb ist verpflichtet, mindestens 30% der Fläche des Staatswalds als Waldreservat auszuscheiden“. Begründung: Aktuell ist der Kanton Bern daran, im Auftrag des Bundes die Ökologische Infrastruktur auf Kantonsebene aufzubauen und sicherzustellen. Dies beinhaltet gemäss NHG eine Sicherung genügend grosser Schutzgebiete, in denen Art- und Lebensraumerhaltung (Biodiversität) Priorität haben. |
| 78. | Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) | Art. 45b Abs. 2 nKWaG ist so anzupassen, dass zum einen die «weiteren Tätigkeiten» klar umschrieben werden und auf Bereiche verzichtet wird, die von Privaten heute bestens abgedeckt werden. Zum anderen ist grundsätzlich ein « <u>enger</u> » Zusammenhang mit den ebenfalls gesetzlich zu umschreibenden Hauptaufgaben zu fordern.                                                                                                                                                 |
| 79. | Freundinnen und Freunde des Könizbergwaldes         | Falls die AG umgesetzt wird, fordern die Freundinnen und Freunde des Könizbergwaldes, dass Art. 45b wie folgt ergänzt wird: «30% der Waldfläche sind komplett als Waldreservat unter Schutz zu stellen.»                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 80. | Grünliberale Partei Kanton Bern (GLP)               | Die Grünliberalen würden eine präzisierende Einschränkung der möglichen Tätigkeitsfelder in Art. 45b Abs. 2 KWaG begrüßen, damit der Kanton nicht auf Umwegen zur Konkurrenz Privater wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

#### Art. 45c Organisation des Forstbetriebs

| Nr. | Absender | Bemerkung/Forderung |
|-----|----------|---------------------|
| -   | -        | -                   |

#### Art. 45d Beteiligung des Kantons

| Nr. | Absender                   | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 81. | 14 Privatpersonen          | <p>Die Absätze 1 bis 3 sind zu streichen und durch den Text „Der Kanton ist alleiniger Aktionär des Forstbetriebs“ zu ersetzen. Eine Veräusserung von Anteilen/Aktien könnte zu Interessenkonflikten und zu einem Kontrollverlust führen.</p> <p>Abs. 3: Hier fehlt eine Regelung, wer für die periodische Überprüfung verantwortlich ist (Regierungsrat, WEU oder AWN) und in welchen Abständen eine solche zu erfolgen hat.</p> <p>Es braucht einen zusätzlichen Abs. 4, in dem die Bewirtschaftungsabgabe zu regeln ist. Es sollten der minimale Abgabesatz und die Parameter, die zu einer Erhöhung des Abgabesatzes führen, festgeschrieben werden.</p> |
| 82. | WWF Bern                   | <p>Falls der Kanton Bern die Umwandlung des SFB in eine AG durchführt, ist es für den WWF zwingend, dass der Kanton Bern alleiniger Aktionär ist und dies in Art. 45d so verankert wird. Durch eine Ausweitung des Aktionariats könnte die Geschäftsleitung ihre Schwerpunkte mehr auf ökonomische Aspekte richten und die Biodiversität vernachlässigen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 83. | Lignum Holzwirtschaft Bern | <p>Die Lignum Holzwirtschaft Bern legt Wert darauf, dass der Kanton die Mehrheit am Aktienkapital behält.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 84. | Pro Natura Bern            | <p>Pro Natura Bern beantrag im Sinne eines Eventualantrags Art. 45d Abs. 3 zu streichen. An dessen Stelle sei aufzuführen, dass der Kanton Bern Alleinaktionär bleibt.</p> <p>An Aktionärsversammlungen können Dritte Voten und Anträge stellen oder auf laufende Geschäfte Einfluss nehmen. Dadurch verliert der Kanton Bern trotz Mehrheit der Stimmen an politischem Einfluss auf die AG und den Verwaltungsrat.</p>                                                                                                                                                                                                                                      |
| 85. | Gde. Köniz                 | <p>Die Gemeinde Köniz erachtet es als zwingend, dass der Kanton die Mehrheit an Kapital und Stimmen hält. Allenfalls könnte es für Gemeinden interessant sein, Anteile vom Kanton zu übernehmen (Teilnahme/Mitsprache in der GV). Der Gesetzestext sollte daher in etwa wie folgt ergänzt werden:</p> <p>Abs. 2: «Er hält die Mehrheit an dessen Kapital und Stimmen <u>von mindestens zwei Drittel.</u>»</p> <p>Abs. 3: «[...] des Staatswaldes vorteilhaft ist. <u>Als Dritte gelten auch die Gemeinden.</u>»</p>                                                                                                                                          |
| 86. | Gde. Ittigen               | <p>Die Gemeinde Ittigen erachtet es als zwingend, dass der Kanton die Mehrheit an Kapital und Stimmen hält. Allenfalls könnte es für Gemeinden interessant sein, Anteile vom Kanton zu übernehmen (Teilnahme/Mitsprache in der GV). Der Gesetzestext sollte daher in etwa wie folgt ergänzt werden:</p> <p>Abs. 2: «Er hält die Mehrheit an dessen Kapital und Stimmen <u>von mindestens zwei Drittel.</u>»</p> <p>Abs. 3: «[...] des Staatswaldes vorteilhaft ist. <u>Als Dritte gelten auch die Gemeinden.</u>»</p>                                                                                                                                        |
| 87. | Freundinnen und Freunde    | <p>Mit der Regelung in Art. 45d Abs. 3 besteht die Gefahr, dass gewinnorientierte Dritte sich am Staatswald bereichern wollen. Falls die AG umgesetzt wird, fordern die Freundinnen und Freunde des Könizbergwaldes, dass dieser Absatz gestrichen wird. Der Kanton Bern soll Alleinaktionär bleiben.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

des Köniz-  
bergwaldes

|     |                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 88. | Bernische<br>Gesell-<br>schaft für<br>Vogelkunde<br>und Vogel-<br>schutz<br>(Berner<br>Ala) | An Aktionärsversammlungen können durch Dritte Voten und Anträge gestellt oder auf laufende strategische Geschäfte Einfluss genommen werden. Dadurch verliert der Kanton Bern trotz Mehrheit der Stimmen an politischem Einfluss auf die AG und den Verwaltungsrat. Im Sinne eines Eventualantrags soll Art. 45 d Abs. 3 daher gestrichen bzw. durch einen Artikel ersetzt werden, der den Kanton Bern als Alleinaktionär aufführt.                                                                                                                                                               |
| 89. | Berner Vo-<br>gelschutz<br>(BVS)                                                            | An Aktionärsversammlungen können durch Dritte Voten und Anträge gestellt oder auf laufende strategische Geschäfte Einfluss genommen werden. Dadurch verliert der Kanton Bern trotz Mehrheit der Stimmen an politischem Einfluss auf die AG und den Verwaltungsrat. Im Sinne eines Eventualantrags soll Art. 45 d Abs. 3 daher gestrichen bzw. durch einen Artikel ersetzt werden, der den Kanton Bern als Alleinaktionär aufführt.                                                                                                                                                               |
| 90. | SP Biel                                                                                     | Art. 45d Abs. 1 ist im Sinne eines Eventualantrags wie folgt zu ändern: Der Kanton ist <u>Alleinaktionär</u> des Forstbetriebs.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 91. | Grünlibe-<br>rale Partei<br>Kanton<br>Bern<br>(GLP)                                         | Die Bestimmungen in Art. 45d KWaG sollen dahingehend angepasst werden, als garantiert wird, dass der Kanton Alleineigentümer bleibt. Mindestens soll der Regierungsrat Minderheitsanteile nicht ohne vorgängige Konsultation des Grossen Rats veräussern können. Weiter wird dringend empfohlen, die Eigentümer-schaft auf Gesetzesstufe zu klären. Eine diesbezügliche Delegationsnorm wird entschieden abgelehnt. Es bräuchte hierzu mindestens eine Einschränkung, welche Personen (namentlich ausschliesslich juristische Personen des öffentlichen Rechts) der Regierungsrat zulassen kann. |

#### **Art. 45e Wahrnehmung der Beteiligungsrechte**

| Nr. | Absender        | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 92. | Gde.<br>Köniz   | Art. 45e ist wie folgt zu ergänzen: Abs. 2 (neu): «Der Regierungsrat erlässt eine Eignerstrategie und bringt diese dem Grossen Rat zur Kenntnis.»<br>Die Gemeinde begründet dies damit, dass der SFB aufgrund seiner Grösse und der bewirtschafteten Fläche bereits heute einer der Grossen der Branche ist. In der Eignerstrategie ist deshalb festzuhalten, wie sich der Forstbetrieb im Markt und gegenüber den Mitbewerbern zu verhalten hat. Neben den wirtschaftlichen Zielen sind auch Vorstellungen/Vorgaben zur Zusammenarbeit des Forstbetriebs mit Gemeinden und Privaten zu formulieren. Es kann nicht sein, dass der ausgegliederte Forstbetrieb für die Koordination mit den Gemeindebehörden, Vereinen und Nonprofitorganisationen Rechnung stellt. |
| 93. | Gde.<br>Ittigen | Art. 45e ist wie folgt zu ergänzen: Abs. 2 (neu): «Der Regierungsrat erlässt eine Eignerstrategie und bringt diese dem Grossen Rat zur Kenntnis.»<br>Die Gemeinde begründet dies wie folgt: Der Regierungsrat hat als Allein- bzw. Mehrheitsaktionär in der Eignerstrategie die Rahmenbedingungen und strategi-schen Ziele festzuhalten. Neben den wirtschaftlichen Zielen sind auch Vorstellungen/Vorgaben zur Zusammenarbeit des Forstbetriebs mit Gemeinden und Pri-vaten zu formulieren. Es kann nicht sein, dass der ausgegliederte Forstbetrieb für die Koordination mit den Gemeindebehörden, Vereinen und Nonprofitorgani-sationen Rechnung stellt.                                                                                                        |

**Art. 45f Bewirtschaftungsvertrag**

| Nr. | Absender                                                           | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 94. | Lignum Holzwirtschaft Bern                                         | Der SFB ist im geplanten Bewirtschaftungsvertrag zu verpflichten, genügend Forstwart-Lehrlinge auszubilden und Plätze für Praktika anzubieten. Das sollen mehr Stellen und Plätze sein als gemäss Waldflächenanteil des SFB. Der dadurch entstehende Zusatzaufwand ist dem SFB zu entschädigen.                                               |
| 95. | Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz (Berner Ala) | Die Berner Ala beantragt im Sinne eines Eventualantrags, Art. 45f Abs. 3 wie folgt anzupassen: «Er [der Bewirtschaftungsvertrag] wird periodisch überprüft». Diese Bestimmung sei dergestalt zu ergänzen, dass bei diesen periodischen Überprüfungen eine Mitwirkung stattfinde, an der sich die Naturschutzorganisationen beteiligen können. |
| 96. | SP Biel                                                            | Eventualantrag: Art. 45f Abs. 2 und 3 sind zu streichen.                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

**Art. 45g Anstellungsverhältnisse**

| Nr. | Absender | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 97. | SP Biel  | Art. 45g Abs. 1 ist im Sinne eines Eventualantrags wie folgt zu ändern: Die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden sind in einem GAV so zu regeln, dass sie keine Schlechterstellung gegenüber einer öffentlich-rechtlichen Anstellung beinhalten. |

**Art. T1-1 Zuständigkeit des Regierungsrates**

| Nr. | Absender          | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                    |
|-----|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 98. | 14 Privatpersonen | Der Vortrag enthält eher vage Aussagen über die notwendigen Ausgaben. Im 2. Absatz sollte daher ein Kostendach fixiert werden. Das Parlament muss wissen, was das Projekt kosten wird. |

**Art. T1-2 Bestehende Anstellungsverhältnisse**

| Nr. | Absender              | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                     |
|-----|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 99. | Bernischer Staatsper- | Der BSPV beantragt folgende Ergänzung in Abs. 3: „Die Lohnentwicklung und der Gehaltsanstieg entspricht den Regeln, die für Kantonsangestellte gelten“. |

sonalver-  
band  
(BSPV)

Weiter soll dieser Artikel um einen zusätzlichen Absatz ergänzt werden: „Der Forstbetrieb schliesst mit der Bernischen Pensionskasse (BPK) einen Anschlussvertrag mit mindestens gleichwertigen Leistungen ab“. Die Mitarbeitende hätten damit die Garantie, dass sie bei der Ausgliederung bei der BPK bleiben könnten. Das ermöglicht später auch eine Kaderlösung, wie sie beim Kanton schon üblich ist oder andere Sparpläne (z.B. bei der Kantonspolizei). Auch sind Pensionierte mitzunehmen, was momentan ca. 17 RentnerInnen und Witwen wären. Das verursacht keine Zusatzkosten.

#### 4. Bemerkungen zum Vortrag

##### Art. 45b

| Nr.  | Absender     | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 100. | Gde. Köniz   | <p>Die Aufnahme der zusätzlichen Ökosystemleistungen in den Aufgabenkatalog des Forstbetriebs ist zu begrüßen. Der Regierungsrat hat jedoch noch auszuführen, welche Konsequenzen dies auf die Gemeinden haben wird. Der Kanton ist hier als Eigentümer des Waldes im Sinne eines Service public seinen BewohnerInnen gegenüber in der Pflicht, diese Leistungen vom ausgegliederten SFB einzufordern.</p> <p>Für die Erbringung der zusätzlichen Ökosystemleistungen wäre es allenfalls zielführender, gewisse Flächen an andere BewirtschafterInnen (Bsp. Naturschutzorganisationen) zu übertragen, und zwar zu denselben Konditionen wie beim Forstbetrieb (CHF 10.-/ha).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 101. | Gde. Ittigen | <p>Die Aufnahme der zusätzlichen Ökosystemleistungen in den Aufgabenkatalog des Forstbetriebs ist zu begrüßen. Der Regierungsrat hat jedoch noch auszuführen, welche Konsequenzen dies auf die Gemeinden haben wird. Der Kanton ist hier als Eigentümer des Waldes im Sinne eines Service public seinen BewohnerInnen gegenüber in der Pflicht, diese Leistungen vom ausgegliederten SFB einzufordern.</p> <p>Für die Erbringung der zusätzlichen Ökosystemleistungen wäre es allenfalls zielführender, gewisse Flächen an andere BewirtschafterInnen (Bsp. Naturschutzorganisationen) zu übertragen, und zwar zu denselben Konditionen wie beim Forstbetrieb (CHF 10.-/ha).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 102. | Gde. Spiez   | <p>Einer AG dürfe keinesfalls übertragen werden, dass sie Zusatzleistungen definieren könne, wie dies in Artikel 45b KWaG vorgesehen sei. Es wird auch bezweifelt, dass die AG über entsprechende Fachkompetenzen diesbezüglich verfüge und es liege auch nicht in ihrer Zuständigkeit, die Auswirkungen von solchen Vorhaben oder Leistungen auf die Biodiversität zu beurteilen. Die Biodiversitäts- und Naturschutzbeurteilung liege zudem auch nicht in erster Linie beim AWN, sondern bei der kantonalen Abteilung Naturförderung (ANF), welche die zuständige kantonale Fachstelle für Naturschutzaufgaben sei.</p> <p>Eine weitere Ausweitung von Aktivitäten im Bereich Freizeit und Erholung sei aus Sicht der Biodiversität keinesfalls anzustreben, eine gewisse Lenkung und Maschhalten seien zwingend für die Erhaltung vieler Pflanzen- und Tierarten.</p> <p>Die Ziele Biodiversitätsförderung, Lebensraumschutz, Erhalt der Waldfläche für die Sauerstoffproduktion und CO<sub>2</sub>-Bindung und sanfte, naturverträgliche Erholungsnutzung müssten klar vor wirtschaftlichen Interessen definiert werden.</p> |

##### Art. 45f

| Nr. | Absender | Bemerkung/Forderung |
|-----|----------|---------------------|
|-----|----------|---------------------|



|      |                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 103. | Gde. Köniz                                  | Vgl. Bemerkung/Forderung zu Art. 45b oben.                                                                                                                                                                                                                                            |
| 104. | Gde. Ittigen                                | Vgl. Bemerkung/Forderung zu Art. 45b oben.                                                                                                                                                                                                                                            |
| 105. | Freundinnen und Freunde des Könizbergwaldes | Im vorliegenden Gesetz ist nicht klar ersichtlich, wie der Wald bewirtschaftet werden soll (ausser mit dem Hinweis auf Art. 2 KWaG). Der öffentlich-rechtliche Bewirtschaftungsvertrag und die heutige Leistungsvereinbarung sind in den Vernehmlassungsunterlagen nicht ersichtlich. |

#### **Art. T1-2**

| Nr.  | Absender          | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 106. | 14 Privatpersonen | Die Hürden für Kündigungen werden durch die privatrechtliche Anstellung gesenkt. Ebenso nützt die Regelung, dass der aktuelle Bruttolohn garantiert wird, nur wenig. Die neu privatrechtlich angestellten Mitarbeitenden sind bei einer anhaltenden Teuerung und Realloohnerhöhungen beim Staatspersonal schnell benachteiligt. |

#### **Vortrag Ziffer 1. Zusammenfassung**

| Nr.  | Absender                                                           | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                       |
|------|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 107. | Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz (Berner Ala) | Die Berner Ala teilt die in der Zusammenfassung erwähnte Einschätzung, dass dem Kanton mit dem eigenen Wald und dem eigenen Forstbetrieb auch eine Vorbildfunktion für die Berner Waldwirtschaft zukommt. |
| 108. | Berner Vogelschutz (BVS)                                           | Der BVS teilt die in der Zusammenfassung erwähnte Einschätzung, dass dem Kanton mit dem eigenen Wald und dem eigenen Forstbetrieb auch eine Vorbildfunktion für die Berner Waldwirtschaft zukommt.        |

#### **Vortrag Ziffer 2.2 Bewirtschaftung des Staatswalds**

| Nr.  | Absender        | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 109. | Urs Mühlethaler | Im zweiten Abschnitt wird der SFB in einer Art und Weise idealisiert, die Urs Mühlethaler so nicht teilen kann. Die Einschätzung mag für die Holzproduktion, die Schutzwaldpflege, das forstliche Kurswesen und den Pflanzengarten zutreffen. Grosse Defizite im operativen Geschäft gibt es leider in den Bereichen Freizeit & Erholung, Biodiversitätsförderung, Zusammenarbeit mit Schulen und ganz generell in der Kommunikation. Der Einbezug von Stakeholdern geschieht bisher eher widerwillig und erst, wenn viel Geschirr zerschlagen ist. Er hat den Eindruck, dass diesbezüglich im SFB die Zeit vor 20 Jahren stehen geblieben ist. |

#### **Vortrag Ziffer 2.3 Handlungsbedarf**

| Nr. | Absender | Bemerkung/Forderung |
|-----|----------|---------------------|
|-----|----------|---------------------|

|      |                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|------|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 110. | 14 Privatpersonen                                                  | Die Aussagen unter Ziffer 2 im Vortrag vermögen nicht stichhaltig zu beweisen, wo die effektiven Vorteile bei einer Umstellung auf das sogenannte Forstjahr liegen. Damit können nicht alle Doppelspurigkeiten behoben werden. Für die Schweizerische Forststatistik müssen die Zahlen nach wie vor per Kalenderjahr abgeliefert werden. Hier wird eine neue Doppelspurigkeit geschaffen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 111. | Gde. Bolligen                                                      | Die Aussage, dass mit einer Privatisierung eine Vereinfachung in der betrieblichen Administration ermöglicht werden soll, widerspricht der Strategie «Digitale Verwaltung» des Kantons Bern sowie den Schwerpunkten des Regierungsrats in Bezug auf die angestrebte Digitalisierung. Der Regierungsrat legt in diesen Dokumenten fest, dass er die digitale Transformation als Schwerpunktthema identifiziert hat. Somit sollte eine Privatisierung nicht notwendig sein, um die digitale Transformation in diesem Bereich zu erreichen. Stattdessen sollte die notwendige Transformation in den notwendigen Produkten und Prozessen für den Forstbetrieb entsprechend priorisiert werden. |
| 112. | Urs Mühlethaler                                                    | Urs Mühlethaler hatte mit den aufgelisteten Schwachstellen anlässlich seiner Staatswaldbewirtschaftung 1985-2000 auch schon zu kämpfen. Zudem stellt er in Frage, dass die Auslagerung in eine AG, die gewinnorientiert ist, die bestehenden Schwachpunkte beheben kann.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 113. | SVP Kanton Bern                                                    | Die SVP Kanton Bern ist der Meinung, dass kein akuter Handlungsbedarf besteht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 114. | Freundinnen und Freunde des Könizbergwaldes                        | Bei der Umwandlung des SFB geht es nicht um das Ökosystem Wald, sondern um Gewinnmaximierung auf Kosten der Natur, die unsere Lebensgrundlage ist. Die Argumente unter Handlungsbedarf überzeugen nicht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 115. | Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz (Berner Ala) | In der Zusammenfassung steht, dass der bisherige Betrieb innerhalb der Verwaltung dem Anspruch der Vorbildfunktion nicht mehr genügt. Nach Kapitel 2.3 besteht aber lediglich wirtschaftlicher Handlungsbedarf: der Forstbetrieb soll sich zeitgemäss und am Markt erfolgreich entwickeln können. Für die Berner Ala ist nicht ersichtlich, weshalb der Kanton und sein Wald in erster Linie eine Vorbildfunktion für eine erfolgreiche Entwicklung am Markt einnehmen soll.                                                                                                                                                                                                               |
| 116. | Berner Vogelschutz (BVS)                                           | In der Zusammenfassung steht, dass der bisherige Betrieb innerhalb der Verwaltung dem Anspruch der Vorbildfunktion nicht mehr genüge. Nach Kapitel 2.3 besteht aber lediglich wirtschaftlicher Handlungsbedarf: der Forstbetrieb soll sich zeitgemäss und am Markt erfolgreich entwickeln können. Für den BVS ist nicht ersichtlich, weshalb der Kanton und sein Wald in erster Linie eine Vorbildfunktion für eine erfolgreiche Entwicklung am Markt einnehmen soll.                                                                                                                                                                                                                      |

#### Vortrag Ziffer 2.4 Zielsetzungen

| Nr.  | Absender          | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 117. | 14 Privatpersonen | Für die Privatpersonen ist nicht klar, was die Ziele aussagen sollen. Sie gehen davon aus, dass die Ziele zum Erhalt des Status quo dienen, was die Frage aufwirft, warum man den Betrieb dann auslagert, wenn ihm keine neuen Ziele gesetzt werden. Die im Vortrag aufgeführten Ziele sind aus Sicht der Privatpersonen weder spezifisch noch messbar. Weiter fehlen klare Aussagen, bis wann die Ziele zu erreichen sind.                                                                 |
| 118. | SP Kanton Bern    | Die SP unterstützt die im Vortrag genannten Ziele ausdrücklich. Aus ihrer Sicht wird aber zu wenig begründet, wieso zur Erreichung der genannten Ziele der SFB ausgelagert werden muss. Die SP geht davon aus, dass der Staatswald gemäss Walgesetz nachhaltig und naturnah bewirtschaftet wird. Der Begriff «naturnah» fehlt leider bei den Zielsetzungen in Ziffer 2.4 des Vortrags. Die SP erachte zudem die im Gesetz verankerte Gleichwertigkeit der Waldfunktionen als enorm wichtig. |

|      |                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 119. | Pro Natura Bern                                                    | Für Pro Natura Bern ist es nicht klar, weshalb es für die im Vortrag genannten drei konkreten Ziele eine AG braucht und weshalb deren Erreichung nicht auch mittels der jetzigen Organisation des Staatsforsts Bern möglich ist bzw. ob diese Ziele nicht auch bereits in der Vergangenheit durch den SFB weitgehend wahrgenommen wurden. Im Vortrag wird zu wenig deutlich begründet, wieso zur Erreichung der Ziele der SFB ausgelagert werden muss.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 120. | Biketrail Bärenried                                                | Der Biketrail Bärenried begrüsst die Ausgliederung und ist mit den wesentlichen Zielen einverstanden. Insbesondere das zweite Ziel betreffend die Erweiterung des gesellschaftlichen Nutzens des Staatswalds deckt sich klar mit den Zielen von Biketrail Bärenried.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 121. | Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV)                | Die Absicht, den Nutzen des Staatswalds für die Bevölkerung durch zusätzliche Leistungen in verschiedenen Bereichen gezielt zu erhöhen, wird begrüsst.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 122. | Urs Mühlethaler                                                    | Er stellt die Frage, weshalb die Zielsetzungen nicht bisher schon so gesetzt wurden und ob es dem Kanton Bern wirklich ernst sei, die «Vermeidung von Defiziten und finanziellen Risiken» als oberste Priorität festzulegen. Zudem ist ihm nicht klar, weshalb ein Wald, im Gegensatz zu anderem Kantonseigentum (wie z.B. Gebäude, Strassen, Landwirtschaftsbetriebe) nichts kosten darf.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 123. | Bernischer Orientierungslauf Verband (BOLV)                        | Aus der Sicht des BOLV wird im Vortrag kaum begründet, wieso zur Erreichung der genannten Ziele der SFB ausgelagert werden muss. Es handelt sich bei den Zielsetzungen um hoheitliche Aufgaben, die nicht an eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Organisation übertragen werden können. Die durch diese Organisation bewirtschaftete Fläche entspricht nur 7 % der gesamten Waldfläche im Kanton Bern und somit einem unbedeutenden Anteil. Die genannten Zielsetzungen hingegen müssen über die gesamte Waldfläche erreicht werden. Der BOLV geht auch davon aus, dass der Staatswald gemäss Waldgesetz nachhaltig und naturnah bewirtschaftet wird. Er erachtet die im Gesetz verankerte Gleichwertigkeit der Waldfunktionen als enorm entscheidend.                                                                                                                                                                                    |
| 124. | Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz (Berner Ala) | Für die Berner Ala ist nicht ersichtlich, weshalb es für die in Kapitel 2.4 des Vortrags erwähnten Ziele eine AG braucht. Gemäss Kapitel 2.2 des Vortrags sind die Sicherung der Leistung und der gesellschaftliche Nutzen bereits jetzt durch den SFB gewährleistet. Die Berner Ala anerkennt, dass durch die Schaffung einer Finanzreserve Defizite und Gewinne über mehrere Jahre verteilt werden können, was bei einer staatlichen Verwaltungseinheit aufgrund finanzrechtlicher Vorgaben nicht möglich ist. Bei der Fortführung des bisherigen SFB muss allerdings keine Reserve aufgebaut werden und somit entfallen hierfür ebenfalls die Kosten. Allfällige Risiken durch schwankende Holzpreise, Naturgefahren usw. kann der Kanton Bern so langfristig ebenso gut auffangen. Die Berner Ala befürchtet zudem, dass durch die Schaffung einer AG die Vermeidung von Defiziten ein höheres Gewicht erhält als die beiden anderen Ziele. |
| 125. | Berner Vogelschutz (BVS)                                           | Für den BVS ist nicht ersichtlich, weshalb es für die in Kapitel 2.4 des Vortrags erwähnten Ziele eine AG braucht. Gemäss Kapitel 2.2 des Vortrags sind die Sicherung der Leistung und der gesellschaftliche Nutzen bereits jetzt durch den SFB gewährleistet. Der BVS anerkennt, dass durch die Schaffung einer Finanzreserve Defizite und Gewinne über mehrere Jahre verteilt werden können, was bei einer staatlichen Verwaltungseinheit aufgrund finanzrechtlicher Vorgaben nicht möglich ist. Bei der Fortführung des bisherigen SFB muss allerdings keine Reserve aufgebaut werden und somit entfallen hierfür ebenfalls die Kosten. Allfällige Risiken durch schwankende Holzpreise, Naturgefahren usw. kann der Kanton Bern so langfristig ebenso gut auffangen. Der BVS befürchtet zudem, dass durch die Schaffung einer AG die Vermeidung von Defiziten ein höheres Gewicht erhält als die beiden anderen Ziele.                      |
| 126. | bernsport                                                          | Für bernsport ist kaum begründet, wieso zur Erreichung der genannten Ziele der SFB ausgelagert werden muss.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

#### Vortrag Ziffer 3.1 geeignete Rechtsform

| Nr. | Absender | Bemerkung/Forderung |
|-----|----------|---------------------|
|-----|----------|---------------------|

|      |                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------|--------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 127. | Urs Mühlethaler                                                    | Er fragt sich, weshalb der Staatswald im Kanton Bern auf Teufel komm raus Gewinn erzielen muss. Er kann nicht nachvollziehen, wie etwa die zeitaufwändigen Nebenarbeiten wie Stakeholder-Inklusion, Diskussion mit der Bevölkerung, Öffentlichkeitsarbeit, Präsenz in den Volksschulen oder Waldpflege in nicht-subventionierten Beständen durch eine AG mit einem erhöhten Druck der Wirtschaftlichkeit besser werden sollen, wenn es damit im aktuellen SFB bereits hapert. Zudem fragt er sich, welches die Konsequenzen sind, wenn in dieser neuen Konstellation – wie aktuell – aus Frust der Widerstand in der Bevölkerung wächst.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 128. | SVP Kanton Bern                                                    | <p>Zwar mag es sein, dass eine privatrechtlich organisierte AG betrieblich etwas flexibler wäre. Trotzdem erachtet die SVP Kantons Bern den Vorschlag einer AG, die sich weiterhin im Besitz des Kantons Bern befindet, als problematisch. Wie die diversen anderen AG im alleinigen oder mehrheitlichen Besitz des Kantons zeigen, bestehen dauerhafte und immer wiederkehrende Probleme bei der Aufsicht und Steuerung dieser Unternehmen. Der Staat ist – wie die Erfahrung zeigt – nicht besonders geeignet, privatrechtlich organisierte Unternehmungen zu führen. Es gibt aus ihrer Sicht keine Anzeichen dafür, dass dies im Falle einer «Staatsforst-AG» anders sein sollte.</p> <p>Die Wertschöpfung in den Regionen könnte gestärkt werden durch die Bewirtschaftung des Staatswaldes durch lokal bestehende Forstbetriebe/Forstorganisationen. Den unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten und Bedürfnissen könnte damit besser begegnet werden als mit einer zentral gesteuerten und möglicherweise auf Gewinn fokussierten AG. Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze in den Regionen könnten erhalten oder gefördert werden.</p> <p>Die SVP Kanton Bern ist der Meinung, dass eine AG für die Bewirtschaftung von einzelnen Staatswäldern zwischen dem Mont Soleil im Westen und dem Sustenpass im Osten des Kantons Bern nicht die richtige Betriebsform ist. Sollte die Idee einer Anpassung des heutigen Konzepts angestrebt werden, sind andere Optionen zu prüfen, von der dezentralen Flächenbewirtschaftung durch die lokalen Forstbetriebe/Forstorganisationen bis hin zu einer «Rückgabe» (physisch oder auch nur zur Bewirtschaftung) der Staatswälder an die Gemeinden oder lokalen Forstbetriebe.</p> |
| 129. | Freundinnen und Freunde des Könizbergwaldes                        | <p>Mit einer AG sollen durch Effizienzsteigerung (d.h. noch mehr maschinelle Einsätze) dauerhafte Gewinne erzielt werden. Die AG erhöht den Druck auf den Wald als rein wirtschaftlicher Faktor. Seine grosse Bedeutung als ein schützenswertes Ökosystem mit hoher Biodiversität rückt in den Hintergrund und steht nur noch auf dem Papier.</p> <p>Mit der Umwandlung des SFB in eine AG wird die politische Einflussnahme des Kantons stark geschwächt, denn er kann sich nur noch über seine Aktionärsrechte einbringen. Ziele und Nutzungen werden vom Verwaltungsrat festgelegt und nicht mehr vom Kanton. Eine Einflussnahme ist nur noch in engen Grenzen möglich.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 130. | Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz (Berner Ala) | <p>Beim Vorhaben, den SFB in eine AG umzuwandeln, vermisst die Berner Ala eine Abwägung sämtlicher Waldfunktionen nach Art. 1 Abs. 1 KWaG. Die Berner Ala befürchtet, dass eine privatrechtliche AG die Waldfunktionen weniger hoch gewichtet. Bei der Verlagerung des SFB Bern in eine AG befürchtet die Berner Ala, dass die politische Einflussnahme auf die Waldpolitik und deren Umsetzung verringert wird. Die Gründe dafür:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Kanton kann seine Mitwirkungsrechte nur noch indirekt über seine Aktionärsrechte wahrnehmen, wodurch er die direkte Mitbestimmung verliert. Primär wird der Verwaltungsrat als strategisches Organ Ziele und Nutzung festlegen und er dürfte auch nur noch indirekt Einfluss auf die operative Tätigkeit haben.</li> <li>- Der Kanton kann nur noch Erwartungen äussern, aber nicht mehr direkt einwirken und steuern.</li> <li>- Der Kanton kann nur noch in der Generalversammlung Einfluss auf den Verwaltungsrat nehmen. Dabei sind nur grössere strategische Entscheide möglich. Der Verwaltungsrat wird dadurch freier und politisch unabhängiger. Prioritäten kann er selbst festlegen, wie etwa mehr Holz zu schlagen.</li> <li>- Die Ausgliederung ohne Restrukturierung des Forstbetriebs kann in einer ersten Phase vorgegeben werden, bei Änderungen in der AG bzw. beim Verwaltungsrat bestehen hierfür jedoch keine Garantien.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 131. | Berner Vogelschutz (BVS)                                           | Beim Vorhaben, den SFB in eine AG umzuwandeln, vermisst der BVS eine Abwägung sämtlicher Waldfunktionen nach Art. 1 Abs. 1 KWaG. Er befürchtet, dass eine privatrechtliche AG die Waldfunktionen weniger hoch gewichtet. Bei der Verlagerung des SFB Bern in eine AG befürchtet der BVS, dass die politische Einflussnahme auf die Waldpolitik und deren Umsetzung verringert wird. Die Gründe dafür:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

- Der Kanton kann seine Mitwirkungsrechte nur noch indirekt über seine Aktionärsrechte wahrnehmen, wodurch er die direkte Mitbestimmung verliert. Primär wird der Verwaltungsrat als strategisches Organ Ziele und Nutzung festlegen und er dürfte auch nur noch indirekt Einfluss auf die operative Tätigkeit haben.
- Der Kanton kann nur noch Erwartungen äussern, aber nicht mehr direkt einwirken und steuern.
- Der Kanton kann nur noch in der Generalversammlung Einfluss auf den Verwaltungsrat nehmen. Dabei sind nur grössere strategische Entscheide möglich. Der Verwaltungsrat wird dadurch freier und politisch unabhängiger. Prioritäten kann er selbst festlegen, wie etwa mehr Holz zu schlagen.
- Die Ausgliederung ohne Restrukturierung des Forstbetriebs kann in einer ersten Phase vorgegeben werden, bei Änderungen in der AG bzw. beim Verwaltungsrat bestehen hierfür jedoch keine Garantien.

|      |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 132. | Grüne Kanton Bern | Der Kanton als Waldeigentümer und mit dem SFB als Bewirtschafter muss seine Verantwortung wahrnehmen, um der Biodiversitätskrise entgegenzuwirken. So soll der SFB gezielt Massnahmen zur Förderung der Biodiversität, insbesondere der vom Bund definierten Waldzielarten, ergreifen müssen. Diese volkswirtschaftlichen Leistungen sind mit einer reinen gewinnorientierten Rechtsform nicht kompatibel, denn die Förderung der Biodiversität im Wald ist dringend nötig und bringt keine Einnahmen. |
|------|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### Vortrag Ziffer 3.2 Künftige Aufsicht und Steuerung

| Nr.  | Absender        | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 133. | Urs Mühlethaler | Dem Bewirtschaftungsvertrag des AWN kommt eine zentrale Rolle zu. Seine Ausgestaltung ist derzeit eine «Black Box». Ob der Regierungsrat resp. das GS WEU sich tatsächlich mit der strategischen Ausrichtung befassen und diese bei der Aktionärsversammlung durchsetzen wird, ist bei der Flut von Geschäften eher unwahrscheinlich. |

#### Vortrag Ziffer 3.4 Leistungen des ausgegliederten Forstbetriebs

| Nr.  | Absender        | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 134. | SP Kanton Bern  | Die Tabelle (3.4 Leistungen des ausgegliederten Forstbetriebs) im Vortrag erlaubt einen Vergleich der heutigen und künftigen Leistungen, wobei Unterschiede nur in den Details feststellbar sind. Die Thematik «Freizeit und Erholung» soll in Zukunft eine «zusätzliche Leistung» sein. Dies obwohl es sich dabei um eine sehr wichtige Leistung im Interesse der Öffentlichkeit handelt. Diese Priorisierung ist unverständlich. Es liegen keine schriftlichen Informationen vor, ob diese zusätzliche Leistung den Benutzern in Rechnung gestellt wird. Ein erfolgreiches, umfassendes Waldmanagement muss diese Leistung auf gleicher Stufe mit der Bewirtschaftung und Pflege des Waldes organisieren. Es ist sehr begrüßenswert, wenn Dienstleistungen wie Ökosponsoring und Klimaschutz entwickelt und erweitert werden sollen. Im Vortrag fehlen allerdings Begründungen, wieso diese Aktivitäten nicht ebenso gut durch den SFB in seiner jetzigen Form ausgeführt und weiterentwickelt werden können. |
| 135. | Pro Natura Bern | Der Vortrag fokussiert hauptsächlich die finanziellen Gesichtspunkte einer Umwandlung des SFB in eine AG und somit die Nutzungsfunktion. Pro Natura Bern vermisst eine gleichwertige Abwägung aller Waldfunktionen nach Art. 1 Abs. 1 des eidgenössischen Waldgesetzes (Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzungsfunktion).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 136. | Gde. Bolligen   | Die unklaren Zusatzleistungen sieht die Gemeinde Bolligen kritisch. In den Unterlagen wird nicht erläutert, was unter diesen Leistungen (Ökosponsoring, Klimaschutz, Freizeit und Erholung) genau verstanden wird. Es erscheint fragwürdig, dass der Betrieb diese Zusatzleistungen erbringen können ohne den Personalbestand aufzustocken. Dies dürfte nicht möglich sein bei den erwarteten Gewinnen und der jährlichen Bewirtschaftungsabgabe, die der Betrieb ab seiner Gründung zu leisten hat.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

|      |                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 137. | Urs Mühlethaler                             | <p>Er fragt sich, weshalb die «künftigen Leistungen» nicht heute schon erbracht werden. Wenn «Ökosponsoring, Klimaschutz, Freizeit und Erholung» wirklich so einfach als Einnahmequellen dienen können, warum wird dies nicht jetzt schon so gehandhabt? Aus seiner Sicht ist die Antwort einfach: Im vorliegenden Kontext sind derartige Erträge eine Illusion.</p> <p>Der Forstbetrieb wird in Zukunft 10 CHF/ha jährlich abliefern, total etwa 125'000 CHF. Er kann dies nicht einordnen und macht folgendes Beispiel: Kürzlich hat die Gemeinde Brugg dem Staat Wald abgekauft zum Preis von 40'000 CHF/ha. Setzt man die 10 CHF/ha in Relation dazu, dann erhält man auf einen Zins von 0.025%. Da es bei dieser Abgabe um etwas Ähnliches wie einen Pachtzins geht, erlaubt sich Urs Mühlethaler die Frage, ob dies wirklich ein handelsüblicher Betrag ist (vgl. Landwirtschaft). Auch im Verhältnis zum durchschnittlichen Nutzungspotenzial von rund 10 m<sup>3</sup>/ha sieht dieser Betrag aus seiner Sicht mickrig aus.</p> <p>Sein Vorschlag: Der Kanton verlangt 100 CHF/ha und legt dieses Geld nicht in die allgemeine Kasse, sondern öffnet damit einen Fonds, mit dem die ausgewiesenen Leistungen des Forstbetriebs für Freizeit und Erholung sowie für unrentable Pflege in klimaresistenten Jungbeständen abgegolten werden. So schafft der Kanton einen Anreiz, damit die hochgesteckten Ziele nicht nur ein Papiertiger bleiben. In den ersten drei Jahren könnte der Kanton je nach Resultat einen Zinserlass gewähren.</p> <p>Urs Mühlethaler hält fest, dass der Pflanzgarten in Lobsigen eine Perle sei, die gut eigenständig bewirtschaftet werden könnte. Ihn könnte man herauslösen und als eigenständige AG bewirtschaften, unabhängig vom restlichen Forstbetrieb.</p> |
| 138. | Gde. Köniz                                  | <p>Die Gemeinde Köniz stellt erfreut fest, dass in den zusätzlichen Leistungen auch der Klimaschutz sowie Freizeit und Erholung aufgenommen wurden. Aufgrund der schon bisher konsequent wirtschaftlichen Ausrichtung des Forstbetriebs wird dieser die zusätzlichen Leistungen gemäss Hinweisen im Vortrag nur gegen entsprechende Entschädigung erbringen. Im ansonsten umfassenden Vortrag ist jedoch kein Hinweis enthalten, wer für diese Leistungen bezahlen soll. Gerade die Leistungen für Freizeit und Erholung werden oft von der öffentlichen Hand, insbesondere den Gemeinden für ihre BürgerInnen nachgefragt. Es geht hier im weiteren Sinn um einen Service public. Als Agglomerationsgemeinde mit grossem Bedarf nach Leistungen für Freizeit und Erholung sowie grösseren Flächen Kantonswald direkt angrenzend an die Siedlung werden diesbezüglich neue Probleme, Konflikte und vor allem Kosten befürchtet. Neben den Gemeinden sind auch Vereine/Nonprofitorganisationen betroffen. Wenn sämtliche Nischholz-Leistungen des Forstbetriebs kostendeckend sein müssen, wird dies für diese Organisationen zum Problem und führt im schlechtesten Fall zur Einstellung eines sinnvollen Angebots.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 139. | Bernischer Orientierungslauf Verband (BOLV) | <p>Die Tabelle auf S.8 des Vortrags erlaubt einen Vergleich der heutigen und künftigen Leistungen, wobei Unterschiede nur in den Details feststellbar sind. Die Thematik «Bewirtschaftung und Pflege» des Staatswaldes erachtet der BOLV als richtig und wichtig. Indes ist nicht ersichtlich, wie die heute schon effizient erbachten Leistungen (Bsp.: Pflanzgarten, Kurswesen) durch die Ausgliederung in den neuen SFB noch weiterentwickelt und verbessert werden können. Es fehlt eine Begründung, wieso deren erwünschte Weiterentwicklung durch die bestehende Organisation nicht geleistet werden kann.</p> <p>Bei der Thematik der zusätzlichen Leistungen in Bezug auf den Staatswald wie z.B. „Freizeit und Erholung“ handelt es sich um gesellschaftlich wichtige Leistungen, die der Wald insgesamt und grundeigentümerübergreifend zu erbringen hat. Sie können nicht an einen Bewirtschafter mit lediglich 7% Waldanteil übertragen werden. Mit einer Ausgliederung dieser Leistungen an eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Organisation werden Scheinleistungen generiert, die einzelnen Nutzern oder Nutzergruppen beliebig in Rechnung gestellt werden. Leistungen für die Allgemeinheit müssen gesamthaft und für alle Grundeigentümer in gleichem Umfang ausgerichtet werden. Es ist begrüssenswert, wenn Dienstleistungen wie Ökosponsoring und Klimaschutz entwickelt und erweitert werden sollen. Im Vortrag fehlen Begründungen, wieso diese Aktivitäten nicht ebenso gut durch den SFB in seiner jetzigen Form entwickelt und ausgeführt werden können.</p>                                                                                                                                                                                                           |
| 140. | Freundinnen und Freunde des Könizbergwaldes | <p>Die Ausführungen unter Bewirtschaftung und Pflege im Vortrag zeigen unmissverständlich auf, dass die AG vor allem eine Geldquelle ist. Zusätzlich soll die AG mit Ökosponsoring, Klimaschutz sowie Freizeit und Erholung weitere Gewinne aus den bereits geschwächten Wäldern ziehen. Es fehlen Ausführungen dazu, was der Kanton unter Ökosponsoring versteht.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

|      |                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 141. | Gde. Spiez                                                         | Aktuell sei der Kanton daran, im Auftrag des Bundes die ökologische Infrastruktur auf Kantonsebene aufzubauen und sicherzustellen. Dies beinhalte gemäss NHG eine Sicherung genügend grosser Schutzgebiete, in denen die Art- und Lebensraumerhaltung (Biodiversität) Priorität haben. Der Auftrag des Kantons als Grundbesitzer könne deshalb nicht primär darauf fokussieren, seine Waldbewirtschaftung möglichst wirtschaftlich zu gestalten, obwohl dieser Aspekt auch nicht vernachlässigt werden solle. Es sei vielmehr nötig, dass die Kantonswälder in die Planung der ökologischen Infrastruktur, Teilnetzmaske Wald, integriert würden. Es sei zu prüfen, inwiefern die Kantonswaldareale als Vorranggebiete Biodiversität im Sinn von Kerngebieten die Erhaltung der ökologischen Infrastruktur unterstützen könnten. Dort wo dies der Fall sei, solle die Nutzungsart dem Ziel «Biodiversitätserhaltung» untergeordnet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 142. | Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz (Berner Ala) | Die künftigen Leistungen sind weitgehend mit den aktuellen Leistungen identisch. Hierbei ist allerdings zu erwähnen, dass «Freizeit und Erholung» in Zukunft eine «zusätzliche Leistung» sein soll. Art. 1 Abs. 1e KWaG definiert diese jedoch als Grundleistung und sie muss bereits heute als wichtige Leistung im Interesse der Öffentlichkeit erbracht werden. Die zusätzlichen Leistungen Ökosponsoring und Klimaschutz (CO2-Senkenleistungen) werden nicht erklärt und die Berner Ala kann sie daher auch nicht im Detail beurteilen. Bei diesen Begriffen scheint allerdings die Gefahr von Greenwashing hoch, wobei weder das Klima noch die Biodiversität profitieren. Für die Berner Ala ist auch aufgrund der erwähnten Leistungen nicht ersichtlich, weshalb der SFB in eine AG umgewandelt werden soll. Sie befürchten bei den zukünftigen zusätzlichen Leistungen Ökosponsoring und CO2-Senkenleistungen insbesondere finanzielle Gründe ohne Mehrwert für Klima oder Biodiversität.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 143. | Berner Vogelschutz (BVS)                                           | Die künftigen Leistungen sind weitgehend mit den aktuellen Leistungen identisch. Hierbei ist allerdings zu erwähnen, dass «Freizeit und Erholung» in Zukunft eine «zusätzliche Leistung» sein soll. Art. 1 Abs. 1e KWaG definiert diese jedoch als Grundleistung und sie muss bereits heute als wichtige Leistung im Interesse der Öffentlichkeit erbracht werden. Die zusätzlichen Leistungen Ökosponsoring und Klimaschutz (CO2-Senkenleistungen) werden nicht erklärt und der BVS kann sie daher auch nicht im Detail beurteilen. Bei diesen Begriffen scheint allerdings die Gefahr von Greenwashing hoch, wobei weder das Klima noch die Biodiversität profitieren. Für den BVS ist auch aufgrund der erwähnten Leistungen nicht ersichtlich, weshalb der SFB in eine AG umgewandelt werden soll. Er befürchtet bei den zukünftigen zusätzlichen Leistungen Ökosponsoring und CO2-Senkenleistungen insbesondere finanzielle Gründe ohne Mehrwert für Klima oder Biodiversität.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 144. | bernsport                                                          | <p>Die Thematik «Bewirtschaftung und Pflege» des Staatswaldes erachtet bernsport als richtig und wichtig. Die weiteren Leistungen wie Pflanzgarten, Kurswesen, Revieraufgaben und dgl. werden bereits heute erbracht. Indes ist nicht ersichtlich, wie diese heute schon effizient erbrachten Leistungen durch die Ausgliederung durch den neuen SFB noch weiterentwickelt und verbessert werden können. Es fehlt die Begründung, wieso deren erwünschte Weiterentwicklung nicht durch die bestehende Organisation geleistet werden kann.</p> <p>Bei der Thematik der zusätzlichen Leistungen in Bezug auf den Staatswald wie z.B. „Freizeit und Erholung“ handelt es sich um gesellschaftlich wichtige Leistungen, die der Wald insgesamt und grundeigentümerübergreifend zu erbringen hat. Sie können nicht an einen Bewirtschafter übertragen werden, der mit einem Waldanteil von lediglich 7 % am Wald beteiligt ist. Mit einer Ausgliederung dieser Leistungen an eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Organisation werden Scheinleistungen generiert, die einzelnen Nutzern, Nutzergruppen beliebig in Rechnung gestellt werden. Leistungen für die Allgemeinheit müssen gesamthaft und für alle Grundeigentümer in gleichem Umfang ausgerichtet werden. Diese Priorisierung ist unverständlich und unerwünscht.</p> |

#### Vortrag Ziffer 5. Vergleich mit anderen Kantonen und Forstbetrieben

| Nr.  | Absender          | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|------|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 145. | 14 Privatpersonen | Die gemachten Aussagen zeigen nicht auf, dass die Auslagerung des Forstbetriebs zu signifikanten Verbesserungen – insbesondere finanzieller und ökologischer Natur – führen würde. Auch bei den ausländischen Beispielen fehlen klare Aussagen, dass es sich um Erfolgsmodelle für den Staat, die Bürger und die Natur handelt. Die gemachten Aussagen vermögen keinen sicheren Nutzen der geplanten Gesetzesänderung aufzuzeigen. |
| 146. | Urs Mühlethaler   | Die Vergleiche mit den Staatswaldunternehmen in den Kantonen LU und JU sind nachvollziehbar. Allerdings liegen die meisten Luzerner Staatswälder in abgelegenen Gebieten, die mit einer traditionellen Waldbewirtschaftung funktionieren. Auch im Kanton Jura ist der Bevölkerungsdruck auf den Wald ungleich kleiner als                                                                                                          |



|      |                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|      |                                                                    | hier. Weiter ist der Vergleich mit der Österreichischen Bundesforste AG (510'000 ha) und den Bayerischen Staatsforsten (ca. 760'000 ha) unzulässig (u.a. andere Grössenverhältnisse, hohe Dichte an grossen Sägewerken). Zielführender wäre ein Vergleich mit modern aufgestellten Betrieben im Bereich Freizeit und Erholung im Wald gewesen, um das Potenzial realistischer einzuschätzen (z.B. Forestry Commission mit Headquarter in Bristol [UK] oder die Naturpärke in Kroatien). |
| 147. | SVP Kanton Bern                                                    | Sowohl bezüglich Grösse wie auch bezüglich starker regionaler Zersplitterung des Staatswaldes haben die kantonalen Wälder andere Dimensionen als die Staatswälder in anderen Kantonen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 148. | Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz (Berner Ala) | In Kapitel 5 des Vortrags werden Erfahrungen bezüglich Erfolg und Effizienz von Referenzbetrieben mit dem anvisierten Geschäftsmodell aufgeführt. Aus dem Vortrag geht indes nicht hervor, ob und inwiefern die genannten Vorteile auch für die Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen gelten und wie Kanton und Gemeinden davon profitieren.                                                                                                                                                 |
| 149. | Berner Vogelschutz (BVS)                                           | In Kapitel 5 des Vortrags werden Erfahrungen bezüglich Erfolg und Effizienz von Referenzbetrieben mit dem anvisierten Geschäftsmodell aufgeführt. Aus dem Vortrag geht indes nicht hervor, ob und inwiefern die genannten Vorteile auch für die Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen gelten und wie Kanton und Gemeinden davon profitieren.                                                                                                                                                 |
| 150. | SP Biel                                                            | Störend im Vortrag ist, dass man sich nicht die Mühe machte, Gesetze und Strategien der umliegenden Kantone zum Vergleich heranzuziehen, sondern nebst Privatbetrieben im JU und BE zusätzlich Bayern und Österreich als positive Beispiele aufführt.                                                                                                                                                                                                                                   |

#### Vortrag Ziffer 8.1 Businessplanung

| Nr.  | Absender                              | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|------|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 151. | 14 Privatpersonen                     | <p>Die Tabelle mit dem Vergleich des Status quo zum ausgegliederten Forstbetrieb zeigt grosse Differenzen zugunsten des ausgegliederten Forstbetriebs auf. Es wird aber nicht aufgezeigt, wieso sich der Status quo nicht ähnlich positiv entwickeln sollte. Die Privatpersonen fragen, wo die grossen Unterschiede sind und was diese frankenmässig ausmachen. Stellt man den beantragten Ausgaben von CHF 3.9 Mio. die Bewirtschaftungsabgabe von ca. CHF 125'000 pro Jahr gegenüber, kommt man auf eine Amortisationszeit von gut 30 Jahren. Im Vortrag kommt man indes zum Schluss, dass die Transformationskosten von CHF 1.7 Mio. in vier bis fünf Jahren kompensiert würden. Die Privatpersonen möchten wissen, auf welcher Basis diese Annahmen getroffen wurden und weshalb die verbleibenden CHF 2.2 Mio. nicht amortisiert/kompensiert werden müssen.</p> <p>Gemäss Businessplanung soll der Forstbetrieb eine pauschale Bewirtschaftungsabgabe von anfänglich CHF 10.00 pro Hektare (ca. CHF125'000) pro Jahr bezahlen. Geht man von einem durchschnittlichen Hiebsatz von 10 m3/ha aus, würde der Forstbetrieb pro geschlagenen Kubikmeter Holz nur CHF 1.00 bezahlen. Die Privatpersonen fragen sich deshalb, ob die Höhe der Bewirtschaftungsabgabe realistisch ist. Weiter fehlen Hinweise, wo die Bewirtschaftungsabgabe verbindlich festgeschrieben wird und wer die Kompetenz zu deren Festsetzung hat. Ebenso fehlen Angaben, in welchem zeitlichen Rahmen die Abgabe überprüft und allenfalls angepasst wird.</p> <p>Im Staatswald gibt es sicher hunderte Kilometer Waldstrassen und Forstwege, die unterhalten werden müssen. Im ganzen Dokument lässt sich aber kein Hinweis finden, dass diese Aufgaben kostenlos von der neuen Organisation übernommen werden.</p> |
| 152. | Finanzkontrolle des Kantons Bern (FK) | Die FK bezweifelt die Transparenz der Rechnungslegung mit der Neuorganisation. Die Argumente, dass beim Kanton die Periodizität von Aufwendungen und Erträgen nicht abgebildet und bei der AG Rückstellungen gebildet werden können, sind für die FK nicht nachvollziehbar. Sie nimmt an, dass die neu gegründete AG den Rechnungsstandard nach Swiss GAAP FER anwenden wird, der sich in den angesprochenen Punkten nicht vom HRM2 unterscheidet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |



Weiter erachtet sie das im Businessplan abgebildete Vorgehen, dass sämtliche Erträge bei der neu zu gründenden AG anfallen, das AWN eine jährliche pauschale Bewirtschaftungsabgabe von CHF 125'000 erhält und das AGG keine Erträge erzielt, als systemfremd und intransparent. Dritterträge (z.B. Mieteinnahmen aus Immobilien) gehören gemäss der FK dem jeweiligen Eigentümer, sprich dem AGG. Gemäss der FK trifft dies ebenfalls auf den Wald zu. Das AGG kann Dritte mit der Bewirtschaftung beauftragen, die Erträge aus den Holzerlösen sowie aus dem Handel mit CO2-Zertifikaten sind aus Sicht der Rechnungslegung sowie bezüglich Produktgruppen beim AGG abzubilden.

Die FK bezweifelt weiter die Wirtschaftlichkeit des Modells und die Verlässlichkeit des Businessplans. Es wird nicht erläutert, wieso der Jahresgewinn in der AG im Jahr 2034 um CHF 1.3 Mio. besser ausfällt als beim Status quo und wieso es nur bei der AG zu diesem Umsatzwachstum kommt. Weiter ist fraglich, ob die jährliche pauschale Bewirtschaftungsabgabe von CHF 125'000 die richtige und mögliche Rendite darstellt. Da gemäss Businessplan die AG bereits von Beginn weg hohe Gewinne erzielt, handelt es sich nach Ansicht der FK um eine verdeckte Subventionierung bzw. eine verdeckte Gewinnabschöpfung, da bei einer öffentlichen Ausschreibung des Kantonswalds in Form eines Bewirtschaftungs- bzw. Pachtvertrags zweifellos wesentlich höhere Einnahmen als CHF 125'000 erzielt werden können. Die FK geht überdies davon aus, dass die AG steuerpflichtig sein wird, andernfalls liege wohl ein Verstoss gegen den Wettbewerb vor. Diese Steuern seien jedoch im Businessplan – trotz geplanten Gewinnen – nicht ausgewiesen. Zudem kann die FK mangels Angaben nicht beurteilen, ob die unter den Erträgen ausgewiesenen Subventionen für Leistungen im Auftrag des Kantons einem Marktvergleich standhalten würden.

Für die FK scheinen zudem die getroffenen Annahmen für die zusätzlichen Aufwendungen wie System, Prozess, Konzepte, Controlling etc. eher zu tief angesetzt zu sein. Gesamthaft betrachtet dürften die Kosten für Supportfunktionen höher sein. Im Antrag fehlt eine konsolidierte Betrachtungsweise, die nachweist, dass die Variante mit einer AG für den Kanton immer noch vorteilhaft ist.

- |      |                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|------|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 153. | SP Kanton Bern  | <p>Der Businessplan zeigt für den ausgegliederten Forstbetrieb eine stark positive Entwicklung mit markanten Differenzen gegenüber den Entwicklungen unter dem Status quo. Die SP ist der Auffassung, dass ein Businessplan konkrete Massnahmen mit finanziellen Beispielen enthalten soll, um diese Entwicklung zu begründen. Diese scheinen basierend auf mündlicher Information vorhanden zu sein, werden aber im Vortrag nicht vorgelegt. Gemäss der SP ist ein zunehmender Kapitalwert von 10 % keineswegs «defensiv», sondern als sehr optimistisch im schwierigen Umfeld der Waldbewirtschaftung einzustufen, selbst mit dem neu geplanten Ökosponsoring.</p> <p>Zudem fehlt bei den Mehrkosten von CHF 230'000 für die Supportleistungen für Informatik, Finanz- und Rechnungswesen sowie Personalwesen der konkrete Vergleich. In der Regel müssen kleinere Organisationen im Verhältnis deutlich höhere Kosten für die genannten Dienstleistungen aufwenden.</p> <p>Die zu bewilligenden Ausgaben betragen CHF 3.9 Mio. Da die Bewirtschaftungsabgabe auf CHF 0.125 Mio. festgelegt wurde, würde dies einer Amortisationszeit von ca. 30 Jahren entsprechen. Die im Vortrag dargelegten Transformationskosten des Kantons betragen «nur» CHF 1.7 Mio. Eine Kompensation innert fünf Jahren ist aus Sicht der SP nur möglich, wenn die Bewirtschaftungsabgabe innerhalb dieser Zeit zugunsten des Kantons neu verhandelt würde. Der Vortrag enthält keine Informationen, was im Falle eines defizitären Betriebs geschehen würde.</p> |
| 154. | SPplus Wohlen   | <p>Der Businessplan, der eine ziemlich fantastisch anmutende Steigerung der Erträge prognostiziert, findet sich im Gesetzesvortrag oder in einem allfälligen Anhang nicht.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 155. | Pro Natura Bern | <p>Der Businessplan zeigt auf, wie sich die Finanzen zeitlich aufbauen, aber nicht aus welchen Geldern diese aufgebaut werden. Aus dem überarbeiteten Vortrag muss ersichtlich werden, wie diese finanziellen Reserven aufgebaut werden, so dass die Geldbeschaffung transparent ist. Pro Natura Bern befürchtet, dass die angestrebte Finanzierung durch folgende Leistungen generiert wird:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Durch Nicht-Waldleistungen (z.B. höhere Abgaben von Gemeinden). Zwar wird im Vortrag erwähnt, dass die Umwandlung in eine AG keine Mehrkosten für die Gemeinden bedeutet, was aus Sicht von Pro Natura Bern aber stark bezweifelt wird.</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

|      |                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|      |                                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Aufbau der Finanzreserven führt zu einer Einsparung von ökologischen Leistungen auf Kosten der Biodiversität.</li> <li>- Mehreinnahmen werden durch intensivere Holznutzung generiert, wodurch die nachhaltige Nutzung der Staatswälder in den Voralpen und im Mittelland nicht gewährleistet ist.</li> <li>- Die straffere Finanzlage übt einen noch grösseren Druck auf private, spezialisierte Forstunternehmen aus, die im Auftrag Holz schlagen. In der Folge müssen diese bei der Waldbewirtschaftung noch rationeller vorgehen (vgl. dazu die Effizienzsteigerungen in Kapitel 3 des Vortrags).</li> <li>- Der Vortrag gibt keine Auskunft über die Folgen möglicher Defizite der AG. Sollen diese durch Steuergelder gedeckt werden?</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 156. | Urs Mühlethaler                                                    | Dieses Kapitel beweist für ihn, dass es einzig und allein ums Geld geht, was sich mit den dargestellten Anforderungen und Zielen einer nachhaltigen Multifunktionalität nicht vereinbaren lässt. Dass die Businessplanung allein auf dem COVID-Ausnahmejahr 2020 basiert, befremdet sehr. Urs Mühlethaler geht davon aus, dass so die Zahlen beschönigt wurden, weil die Holzpreise 2018 und 2019 miserabel waren. Hinzu kommt der Ausfall von Fichte in den tieferen Lagen aufgrund der Hitzeschäden. Daher ist das Budget 2025 – 2034 vermutlich viel zu positiv gerechnet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 157. | SVP Kanton Bern                                                    | Die im Vortrag prognostizierten Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den erwarteten Effizienzgewinnen. Die Einmal-Kosten von gesamthaft CHF 3,9 Mio. würden sich bei der vorgesehenen Bewirtschaftungsabgabe von CHF 125'000 pro Jahr erst nach 31 Jahren amortisieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 158. | Freundinnen und Freunde des Könizbergwaldes                        | Es wird argumentiert, dass der SFB in der Rechtsform der AG mehr Flexibilität erhält und Geld auf die Seite gelegt werden kann zur Finanzierung von Investitionen und zur Bildung von Reserven. Diese Gelder müssen aber zuerst aus den Wäldern erwirtschaftet werden. Was passiert, wenn zu wenig oder kein Gewinn erzielt wird? Wie hoch die erfolgsabhängige Bewirtschaftungsabgabe ist, bleibt zudem unklar. Weiter stellt sich die Frage, wie Rückstellungen gebildet werden sollen für Zeiten mit tiefem Holzpreis.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 159. | Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz (Berner Ala) | <p>Der Businessplan zeigt auf, wie sich die Finanzen zeitlich entwickeln, aber nicht aus welchen Quellen diese aufgebaut werden. Aus dem überarbeiteten Vortrag muss ersichtlich werden, wie diese finanziellen Reserven aufgebaut werden, so dass diese Geldbeschaffung transparent ist. Die Berner Ala befürchtet, dass die angestrebte Finanzierung durch folgende Leistungen generiert wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch Nicht-Waldleistungen werden finanzielle Mittel generiert und in Wert gesetzt.</li> <li>- Der Aufbau der Finanzreserven führt zu einer Einsparung von ökologischen Leistungen auf Kosten der Biodiversität.</li> <li>- Mehreinnahmen werden durch intensivere Holznutzung generiert, wodurch die nachhaltige Nutzung der Staatswälder in den Voralpen und im Mittelland nicht mehr gewährleistet ist.</li> </ul> <p>Aufgrund der Planerfolgsrechnung sieht die Berner Ala weitere Punkte als kritisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die straffere Finanzlage übt einen noch höheren Druck auf private, spezialisierte Forstunternehmen aus, die im Auftrag des Kantons Holz schlagen. In der Folge müssen diese bei der Waldbewirtschaftung noch rationeller vorgehen. Entsprechende Effizienzsteigerungen sind in Kapitel 3 des Vortrags ebenfalls erwähnt.</li> <li>- Im Vortrag wird nicht erwähnt auf wessen Kosten die Gewinne gehen bzw. ob dies auf Kosten der Schutzfunktion erfolgt oder dass für Waldleistungen zukünftig mehr bezahlt werden muss.</li> </ul> <p>Die Grundlagen der Planerfolgsrechnung sind für die Berner Ala nicht nachvollziehbar und werfen viele Fragen auf. Selbst bei sehr defensiver Berechnung können unvorhergesehene Ereignisse auftreten. Stürme, Trockenheit, Waldbrand und Borkenkäfer dürften mit fortschreitendem Klimawandel zunehmen und grossen Druck auf eine gewinnorientierte Waldbewirtschaftung ausüben. Der Vortrag gibt keine Auskunft über die Folgen bei einem Defizit der AG. Was geschieht, wenn die AG langfristig rote Zahlen schreibt? Sollen Defizite einer privaten AG durch Steuergelder gedeckt werden?</p> |
| 160. | Berner Vogelschutz (BVS)                                           | <p>Der Businessplan zeigt auf, wie sich die Finanzen zeitlich entwickeln, aber nicht aus welchen Quellen diese aufgebaut werden. Aus dem überarbeiteten Vortrag muss ersichtlich werden, wie diese finanziellen Reserven aufgebaut werden, so dass diese Geldbeschaffung transparent ist. Der BVS befürchtet, dass die angestrebte Finanzierung durch folgende Leistungen generiert wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch Nicht-Waldleistungen werden finanzielle Mittel generiert und in Wert gesetzt.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

- Der Aufbau der Finanzreserven führt zu einer Einsparung von ökologischen Leistungen auf Kosten der Biodiversität.
- Mehreinnahmen werden durch intensivere Holznutzung generiert, wodurch die nachhaltige Nutzung der Staatswälder in den Voralpen und im Mittelland nicht mehr gewährleistet ist.

Aufgrund der Planerfolgsrechnung sieht der BVS weitere Punkte als kritisch:

- Die straffere Finanzlage übt einen noch höheren Druck auf private, spezialisierte Forstunternehmen aus, die im Auftrag des Kantons Holz schlagen. In der Folge müssen diese bei der Waldbewirtschaftung noch rationeller vorgehen. Entsprechende Effizienzsteigerungen sind in Kapitel 3 des Vortrags ebenfalls erwähnt.
- Im Vortrag wird nicht erwähnt auf wessen Kosten die Gewinne gehen bzw. ob dies auf Kosten der Schutzfunktion erfolgt oder dass für Waldleistungen zukünftig mehr bezahlt werden muss.

Die Grundlagen der Planerfolgsrechnung sind für den BVS nicht nachvollziehbar und werfen viele Fragen auf. Selbst bei sehr defensiver Berechnung können unvorhergesehene Ereignisse auftreten. Stürme, Trockenheit, Waldbrand und Borkenkäfer dürften mit fortschreitendem Klimawandel zunehmen und grossen Druck auf eine gewinnorientierte Waldbewirtschaftung ausüben. Der Vortrag gibt keine Auskunft über die Folgen bei einem Defizit der AG. Was geschieht, wenn die AG langfristig rote Zahlen schreibt? Sollen Defizite einer privaten AG durch Steuergelder gedeckt werden?

|      |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|------|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 161. | Grüne Kanton Bern | Der im Vortrag erwähnte Businessplan sieht weder Lothar, Burglind oder ein anderes Extremereignis vor. Sollte ein solches Ereignis eintreffen, könnte die neue AG den Schaden kaum aus den Reserven tragen. Die Gefahr, dass der Kanton wieder Geld einschiessen müsste, ist gross. |
|      |                   | Zurzeit ist der Baumbestand im Berner Wald eher alt (aufgrund des tiefen Holzpreises der vergangenen Jahre). Dies wird in naher Zukunft zu einer intensiveren Holzernte führen und mittelfristig zu tieferen Einnahmen, da weniger «reife» Bäume vorhanden sind.                    |

#### Vortrag Ziffer 9. Personelle und organisatorische Auswirkungen

| Nr.  | Absender                         | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 162. | 14 Privatpersonen                | Es wird eine klare Aussage vermisst, dass das bewilligte Stellenetat des AWN durch die Ausgliederung um 42 Vollzeitstellen gekürzt wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 163. | SP Kanton Bern                   | Die SP ist aus personalrechtlichen Gründen grundsätzlich gegen Privatisierungen öffentlicher Aufgaben, da die Anstellungsbedingungen nach OR eine deutliche Schlechterstellung darstellt, insbesondere für die künftigen Mitarbeitenden. Speziell moniert die SP den wegfallenden Kündigungsschutz. Sie anerkennt aber, dass im vorliegenden Fall der BSPV den Prozess nahe begleitet hat, dass es zu keinen Kündigungen kommt und dass für das bestehende Personal auch Verbesserungen entstehen, etwa höhere Lehrlingslöhne und ein besseres Personalreglement. Damit auch zukünftiges Personal besser geschützt ist, braucht es aber einen GAV, der diese und weitere Verbesserungen sowie die übrigen Arbeitsbedingungen langfristig regelt. Es wäre auch wünschenswert, wenn der SFB zusätzliche Ausbildungsplätze anbieten würde. Es sind keine Informationen zur angestrebten Pensionskassenlösung des ausgegliederten SFB aufgeführt. |
| 164. | Gde. Bolligen                    | Die Arbeitsbedingungen werden sich voraussichtlich deutlich von den bisherigen öffentlich-rechtlichen Anstellungsbedingungen unterscheiden, da sich die privatrechtlichen Personalbestimmungen nur «soweit betriebswirtschaftlich sinnvoll» an der kantonalen Regelung orientieren werden, was einen deutlichen Spielraum für die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zulässt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 165. | Handels- und Industrieverein des | Der HIV ist mit der Anstellung des Personals nach Obligationenrecht einverstanden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

|      |                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|      | Kantons Bern<br>(HIV) |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 166. | Urs Mühlethaler       | Sollten sich die Ertragsüberschüsse doch wie dargestellt entwickeln, so wird bei einer Forstbetrieb AG ein anderer Effekt eintreten: Das obere Management wird sich mittelfristig bei ähnlich grossen Betrieben umschauen (z.B. BLS Schifffahrt AG, Regionalspitäler) und feststellen, dass ihr Gehalt deutlich tiefer ist und sich daher grosszügige Boni/Lohnerhöhungen zugestehen. Dagegen kann auch der Kanton nichts machen, denn dies ist ja Privatwirtschaft. Der Kanton wird das Nachsehen haben, weil die Dividenden in der Folge mager ausfallen werden. |
| 167. | Grüne Kanton Bern     | Die bestehenden Angestellten werden in die neue AG übernommen und es wird eine gewisse Besitzstandgarantie vereinbart. Neue Mitarbeitende werden nach branchenüblichen Löhnen angestellt, was zu einem Zweiklassensystem innerhalb einer Firma führt, das zu Unmut unter den Angestellten führen könnte.                                                                                                                                                                                                                                                           |

#### Vortrag Ziffer 10. Auswirkungen auf die Gemeinden

| Nr.  | Absender          | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 168. | SP Kanton Bern    | Die SP befürchtet, dass durch die Ausgliederung das bereits aktuell schwierige Verhältnis in der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen dem SFB und den Gemeinden sowie den privaten Waldbewirtschaftungsfirmen auf regionaler Ebene eher noch verschlechtert wird. Sie kann nicht nachvollziehen, weshalb das Projekt (gemäss Vortrag) keine Auswirkungen auf die Gemeinden haben soll.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 169. | SPplus Wohlen     | Angesichts der vielen Schnittstellen (z.B. Energieversorgung, Biodiversitätsförderung, Freizeit und Erholung, Freiraumplanung, Schutz vor Naturgefahren, Neophyten oder Aktionspläne im Kontext des Klimawandels) ist dieses Kapitel im Vortrag absolut ungenügend und bedarf dringend einer grundlegenden Abklärung und Präzisierung. Der Satz «Das Vorhaben hat keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden» ist nicht korrekt. Zusätzlich zu den Schnittstellen manifestieren sich die spezifischen Anliegen der Bevölkerung auf Ebene der Gemeinden. Damit werden die Gemeinden zum unverzichtbaren strategischen Partner für die Umsetzung einer nachhaltigen und langfristigen Walderhaltungspolitik im Sinne des Gesetzes. |
| 170. | Gde. Spiez        | Entgegen den Aussagen im Vortrag sind die Gemeinden laut der Gemeinde Spiez sehr wohl betroffen, da Nicht-Holz-Leistungen z.B. für Freizeit und Erholung, Infrastrukturen und weitere Nutzungen ausgeweitet werden sollen. Denn den Gemeinden obliege der Vollzug der Naturschutzgesetzgebung auf lokaler Ebene. Eine Erweiterung von Freizeit und Erholung sowie zusätzliche Nutzungen im Staatswald stünden den Zielen der Art- und Lebensraumerhaltung diametral entgegen.                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 171. | Grüne Kanton Bern | Bei einer Auslagerung dürfte die Praxis des SFB der konsequenten Kostenabwälzung auf die Gemeinden noch verstärken.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

#### Vortrag Ziffer 11. Auswirkungen auf Wirtschaft, Ökologie und Gesellschaft

| Nr.  | Absender | Bemerkung/Forderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|------|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 172. | WWF Bern | Der WWF vermisst im Vortrag eine Einbindung der neu erarbeiteten Biodiversitätsstrategie 2030 für den Berner Wald und die Einbindung des Waldes in die Ökologische Infrastruktur, die demnächst für die ganze Fläche des Kantons festgelegt werden muss. Der Aspekt der Erhaltung und Förderung der Biodiversität wird zwar im Vortrag immer wieder aufgeführt, aber nur allgemein. Es wird jedoch konkret eine Bewirtschaftungsabgabe pro Hektare erwähnt, die den Druck auf die Bewirtschaftung auch erhöht. Die Förderung der Biodiversität ist auch im Wald mit Kosten verbunden. Für den WWF ist nicht ersichtlich, wie der |

|      |                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|      |                 | Kanton dieses Dilemma lösen will. Dem SFB sollte bei einer allfälligen Auslagerung als AG eine klare Vorgabe für die Förderung der Biodiversität im Wald gemacht werden.                                                                                                                              |
| 173. | Pro Natura Bern | Der Vortrag geht zu wenig darauf ein, welche Auswirkungen die Überführung des Staatsforst Bern in eine AG auf die Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen hat.                                                                                                                                               |
| 174. | Urs Mühlethaler | Wiederholt wird betont, dass der Staatswald «nur» 7 % der kantonalen Waldfläche ausmacht, was jedoch im schweizerischen Vergleich ausserordentlich viel ist. Der Kanton Bern verfügt zudem lediglich über 50 % öffentlichen Wald und so gesehen ist der Staatswald mit Abstand der wichtigste Player. |

## 5. Keine Bemerkungen / Verzicht auf eine Stellungnahme

| Nr.  | Absender                                                | Stellungnahme                                                                                                                    |
|------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 175. | Justizleitung des Kantons Bern                          | Die Vorlage gibt aus der Sicht der Justizleitung des Kantons Bern zu keinen Bemerkungen Anlass.                                  |
| 176. | Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern (RKK) | Da das Geschäft die Tätigkeiten der Landeskirche nicht tangiert, verzichtet sie auf eine Stellungnahme.                          |
| 177. | Stadt Bern                                              | Die Stadt Bern verzichtet darauf, sich zu den Änderungen inhaltlich zu äussern.                                                  |
| 178. | Netzwerk Schweizer Pärke                                | Das Netzwerk Schweizer Pärke verzichtet auf eine Stellungnahme, da das vorliegende Geschäft für das Netzwerk wenig relevant ist. |
| 179. | Stadt Thun                                              | Die Stadt Thun verzichtet auf das Einreichen einer Stellungnahme.                                                                |
| 180. | Stadt Biel                                              | Die Ausgliederung des SFB an sich veranlasst die Stadt Biel zu keinen Bemerkungen. Sie verzichtet daher auf eine Stellungnahme.  |
| 181. | Gde. Zollikofen                                         | Die Gemeinde Zollikofen verzichtet auf eine Stellungnahme.                                                                       |
| 182. | Gde. Münsingen                                          | Die Gemeinde Münsingen verzichtet auf eine Stellungnahme.                                                                        |

| Nr.  | Absender                                                                                         | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 183. | Geschäftsleitung der Regierun-<br>gsstatthalterinnen und Re-<br>gierungsstatthalter<br>(GL RSTH) | Soweit eine Verfassungs-, Gesetzes- oder Verordnungsänderung überwiegend politischen Charakter hat, äussern sich die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter als neutrale Verwaltungs- und Verwaltungsjustizbehörden zurückhaltend. Die GL RSTH verzichtet daher auf eine vertiefte Teilnahme an der Vernehmlassung. |
| 184. | Verwaltungs-<br>gericht Kanton<br>Bern                                                           | Das Verwaltungsgericht äussert sich nicht zu politischen und fachlichen Fragen. Aus rechtlicher Sicht habe das Verwaltungsgericht keine Bemerkungen anzubringen.                                                                                                                                                                  |
| 185. | Gde.<br>Steffisburg                                                                              | Gemäss dem Vortrag hat die Gesetzesänderung kaum Auswirkungen auf die Gemeinden. Nach dem Studium der Unterlagen teilt die Gemeinde Steffisburg diese Erkenntnis. Sie verzichtet darum auf eine Eingabe im Rahmen der Vernehmlassung.                                                                                             |
| 186. | Conseil du Jura<br>bernois                                                                       | Le Conseil du Jura bernois abonde dans le sens des modifications et n'a pas de remarques spécifiques à formuler.                                                                                                                                                                                                                  |
| 187. | Association<br>des paroisses<br>du canton de<br>Berne                                            | L'Association des paroisses du canton de Berne constate que le projet s'inscrit dans une tendance générale à transférer de l'Etat à des entités de droit civil (SA). Cependant, elle considère qu'il ne lui appartient pas à se prononcer à ce sujet. Elle n'a pas de remarques au sujet du projet en soi.                        |

## **6. Verzeichnis der verwaltungsexternen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Vernehmlassungsverfahrens**

Die folgenden Organisationen und Personen haben eine Vernehmlassung eingereicht:

1. Bernhard Hasler (Privatperson)
2. Sibylle Christmann (Privatperson)
3. Franziska Roggli (Privatperson)
4. Peter Zulauf (Privatperson)
5. Hans Käser-Minder (Privatperson)
6. Andreas Keller (Privatperson)
7. Verena Keller (Privatperson)
8. Jan Herren (Privatperson)
9. Marc Herren (Privatperson)
10. Rosmarie Gygax (Privatperson)
11. Elisabeth Liechti (Privatperson)
12. Maya Reist (Privatperson)
13. Doris Schwertfeger (Privatperson)
14. Doris Christen (Privatperson)
15. Urs Mühlethaler (Privatperson)
16. David Zumkehr (Privatperson)
17. Justizleitung des Kantons Bern, Nordring 8, 3013 Bern
18. Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern, Zähringerstrasse 25, 3012 Bern
19. Stadt Bern, Erlacherhof, Junkerngasse 47, 3000 Bern 8
20. Netzwerk Schweizer Pärke, Monbijoustrasse 61, 3007 Bern
21. Stadt Thun, Rechtsdienst, Postfach 145, 3602 Thun
22. Stadt Biel, Direktion Bau Energie und Umwelt, Zentralstrasse 49, 2501 Biel/Bienne
23. Gemeinde Zollikofen, Präsidialabteilung, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen
24. Gemeinde Münsingen, Abteilung Präsidiales und Sicherheit, Neue Bahnhofstrasse 4, 3110 Münsingen
25. Geschäftsstelle der Regierungsstatthalterämter des Kantons Bern, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun

26. Gemeindeverwaltung Worb, Präsidialabteilung, Bärenplatz 1, Postfach, 3076 Worb
27. Regionalkonferenz Emmental, Bahnhofstrasse 35, 3400 Burgdorf
28. Finanzkontrolle des Kantons Bern, Schermenweg 5, 3001 Bern
29. Einwohnergemeinde Brienz, Gemeinderat, Hauptstrasse 204, Postfach 256, 3855 Brienz
30. Berner Jägerverband (BEJV), Präsident Lorenz Hess, Bergackerstrasse 93, 3066 Stettlen
31. Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, Monbijoustrasse 61, 3007 Bern
32. SP Kanton Bern, Monbijoustrasse 61, Postfach 2947, 3001 Bern
33. Verwaltungsgericht des Kantons Bern, Speichergasse 12, 3011 Bern
34. WWF Regionalbüro BE SO OberVS, Bollwerk 35, 3011 Bern
35. Lignum Holzwirtschaft Bern, c/o Volkswirtschaft Berner Oberland, Thunstrasse 34, 3700 Spiez
36. Waldbesitzer Interlaken Oberhasli, c/o Beo Wald & Holz GmbH, Beatenbergstrasse 93, 3800 Unterseen
37. Regionalkonferenz Oberland-Ost, Jungfraustrasse 38, 3800 Interlaken
38. Gemeinde Beatenberg, Gemeindeverwaltung, Spirenwaldstrasse 251, 3803 Beatenberg
39. SPplus Wohlen, Postfach 13, 3032 Hinterkappelen
40. Einwohnergemeinde Hasliberg, Urseni 331c, 6085 Hasliberg Goldern
41. Region Oberraargau, Jurastrasse 29, 4901 Langenthal
42. Pro Natura Bern, Schwarzenburgstrasse 11, 3007 Bern
43. Einwohnergemeinde Leissigen, Nythartweg 1, 3706 Leissigen
44. Bernischer Staatspersonalverband BSPV, Postgasse 60, Postfach 533, 3000 Bern 8
45. Einwohnergemeinde Guttannen, Plätzli 186, 3864 Guttannen
46. Gemischte Gemeinde Lütschental, Briggmättli 38, 3816 Lütschental
47. Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder in der Region Oberland-Ost (GEWO), Geschäftsstelle, Panoramastrasse 17, 3854 Oberried
48. Biketrail Bärenried
49. Einwohnergemeinde Bolligen, Präsidiales, Hühnerbühlstrasse 3, 3065 Bolligen
50. Gemischte Gemeinde Iseltwald, Marderbach 15f, 3807 Iseltwald
51. Handels- und Industrieverein des Kantons Bern, Berner Handelskammer, Kramgasse 2, Postfach, 3001 Bern
52. Einwohnergemeinde Gsteigwiler, Halten 90, 3814 Gsteigwiler



53. Einwohnergemeinde Madiswil, Gemeinderat, Obergasse 2, Postfach 18, 4934 Madiswil
54. Bäuertgemeinde Bottigen, 3862 Innertkirchen
55. Einwohnergemeinde Därligen, Gemeindeschreiberei, Chrützweg 2, 3707 Därligen
56. SVP Kanton Bern, Optingenstrasse 1, 3013 Bern
57. Gemeinde Köniz, Gemeinderat, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz
58. Bernischer Orientierungslauf Verband, 3000 Bern
59. Einwohnergemeinde Wilderswil, Gewerbeweg 1, 3812 Wilderswil
60. Freundinnen und Freunde des Könizbergwaldes
61. Gemeinde Spiez, Gemeinderat, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez
62. EDU Kanton Bern, Sekretariat, Erlenauweg 17, 3110 Münsingen
63. Einnwohnergemeinde Schwanden, Schwanderstrasse 82, 3855 Schwanden b. Brienz
64. Berner Vogelschutz BVS, Manfred Zimmermann, Präsident, Rudolf von Erlach-Weg 13a, 3177 Laupen
65. Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz (Berner Ala), Postfach, 3001 Bern
66. Einwohnergemeinde Ringgenberg, Hauptstrasse 184, 3852 Ringgenberg
67. Grüne Kanton Bern, Monbijoustrasse 61, 3007 Bern
68. Interessengemeinschaft Mountainbike Kanton Bern BEBike, Effingerstrasse 1, 3011 Bern
69. Berner Bauern Verband, Milchstrasse 9, Postfach, 3072 Ostermundigen
70. SP Gesamtpartei Biel, Postfach 1169, 2501 Biel
71. Gemeindeverwaltung Habkern, Im Holz 373, 3804 Habkern
72. Gemeinde Ittigen, Abteilung Bau, Rain 7, Postfach 226, 3063 Ittigen
73. Gemeinde Reisiswil, Gemeindeverwaltung, Schulhaus, Dörfli 27, 4919 Reisiswil
74. Gemeinde Steffisburg, Gemeinderat, Höchhusweg 5, Postfach 168, 3612 Steffisburg
75. Einwohnergemeinde Grindelwald, Gemeindeverwaltung, Spillstattstrasse 2, 3818 Grindelwald
76. Die Mitte Kanton Bern, Seilerstrasse 8a, Postfach, 3001 Bern
77. Gewerbeverband Berner KMU, Technikumstrasse 14, 3400 Burgdorf
78. Entwicklungsraum Thun, Fliederweg 11, 3600 Thun
79. Gemischte Gemeinde Oberried, Hauptstrasse 21, 3854 Oberried am Brienzersee

80. Einwohnergemeinde Ochlenberg, Gemeinderat, Stauffenbach 14g, 3367 Ochlenberg
81. FDP.Die Liberalen Kanton Bern, Neuengasse 20, 3011 Bern
82. Gemeinde Gündlischwand, Gemeindeverwaltung, Viertel 130E, 3815 Zweilütschinen
83. Conseil du Jura bernois, Rue des Fossés 1, case postale 524, 2520 La Neuveville
84. Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne, Seevorstadt 45, 2502 Biel
85. Jura bernois.Bienne, Route de Sorvilier 21, Case postale 456, 2735 Bévillard
86. Association des paroisses du canton de Berne, Geschäftsstelle, Schlossberg 8, 3600 Thun
87. Bäuerkorporation Willigen
88. Bürgergemeinde Schattenhalb
89. Bäuerkorporation Geissholz
90. Bäuerkorporation Meiringen
91. Bäuerkorporation Falchern
92. Grünliberale Partei Kanton Bern, Monbijoustrasse 30, Postfach 2436, 3011 Bern
93. Verband Bernischer Gemeinden, Kornhausplatz 11, 3011 Bern
94. Pfadi Kanton Bern, Schwanengasse 9, 3011 Bern
95. Verband Berner Forstpersonal, p.A. Florian Kislig, Blüemlisalpweg 5, 3700 Spiez
96. Bernsport, Geschäftsstelle, c/o STB Sport Services AG, Thunstrasse 107, 3006 Bern
97. Einwohnergemeinde Lauterbrunnen, Gemeindehaus Adler, 3822 Lauterbrunnen
98. Berner Waldbesitzer, Halenstrasse 10, 3012 Bern
99. Verband Bernischer Bürgergemeinden und Bürgerlicher Kooperationen, Bahnhofplatz 2, Postfach, 3001 Bern
100. Einwohnergemeinde Meiringen, Postfach 532, 3860 Meiringen
101. Einwohnergemeinde Wynau, Präsidialabteilung, Schulhausstrasse 22, 4923 Wynau
102. Gemischte Gemeinde Schattenhalb, Gässli 22, 3860 Schattenhalb